Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

4. Jahrgang | **Poznań, den 15. September 1929** | **Nr. 18**

Was bringt der polnischen Wirtschaft ihr Aussenhandel?

Da gerade jetzt, anläßlich der aktiven Juli-Handelsbilanz, das Problem eines günstigen Außenhandels aufs Neue in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses gerückt ist, bringen wir nachstehend einen kritischen, vom reichsdeutschen Standpunkt gesehenen Rückblick auf die lange Zeit der passiven Handelsbilanz, möchten jedoch bemerken, daß unseres Erachtens die Aktivität bzw. Passivität des Außenhandels *nicht* ausschlaggebend für die Wirtschaftslage eines Staates ist.

Ein kritischer Querschnitt.

1.

Neben der *Zahlungsbilanz* eines Staates ist das Verhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr, also die *Handelsbilanz*, der wichtigste Gradmesser seines Wirtschaftslebens. Ist sie dauernd passiv, so muß allmählich immer mehr Geld ins Ausland abfließen, dies wirkt sich dann in der Folge auf die Zahlungsbilanz und besonders auf die Valuta aus und wird somit zu einer Gefahr für die Gesamtwirtschaft des Staates. Darum ist jedes Land auf Beibehaltung bzw. Erlangung einer aktiven Handelsbilanz bedacht und sucht nötigenfalls seinen Außenhandel durch Anleihen, Schutzzölle, Ausfuhrprämien und andere Mittel günstig zu gestalten. In Polen war dieses Problem von Anfang an eigentlich *das* Problem der Gesamtwirtschaft, weil die Absatzmärkte im Ausland erst erkämpft werden mußten, und war darum auch dauernd Gegenstand heftiger Kämpfe und aller erdenklichen Bemühungen.

2.

Die Außenhandelsbilanz Polens für 1928 gab zu trübsten Besorgnissen Anlaß. Schon 1927 hatte man eine passive Handelsbilanz von 377 Millionen Zloty. Aber was besagt diese Ziffer gegenüber dem Passivum von 854,1 Millionen im Jahre 1928! Wie ist dieses Defizit zu erklären?

Nun zunächst ist es nicht auf einen Rückgang der Ausfuhr zurückzuführen, sondern auf eine enorme Steigerung der Einfuhr. Und zwar hat sich vor allem die Einfuhr von Industrieartikeln außerordentlich vermehrt. Sie allein betrug ca. 1447 Mill. Zloty, d. h. 350 Mill. Złoty mehr als 1927. Und unter den Industrieartikeln nehmen wieder den ersten Platz Erzeugnisse der Metall- und der Elektrotechnischen Industrie ein (insgesamt 676 Mill. Złoty).

Daneben zeigten noch eine starke Zunahme Textil- und Lederwaren (um 194 Mill. Złoty), Rohstoffe und Halbfertigfabrikate der Textilindustrie (um 56 Mill. Złoty), der chemischen Industrie (um 33 Mill. Złoty) und der Hüttenindustrie (um 30 Mill. Złoty).

Was besagen diese Zahlen?

Die starke Einfuhr von Fertigfabrikaten der oben bezeichneten Art bedeuten ja weniger eine Erhöhung des Bedarfs an Konsumgütern, als vielmehr eine *Steigerung des Bedarfs an Produktionsmitteln*, wie Maschinen, Werkzeugen, Fahrzeugen. Eine derartige Steigerung der Einfuhr muß keine Gefahr für die Wirtschaft eines Landes bedeuten. Alles hängt davon ab, wie der Verbraucher die eingeführten Waren verwendet, wie er sie bezahlen muß.

3.

Was geschah mit den produzierten Waren? Wie wurden die getätigten Wareneinkäufe finanziell gedeckt?

Hier erheben sich sehr starke Bedenken. Denn einmal sind gar keine Anzeichen dafür vorhanden, daß die produzierten Güter auch wirklich verkauft wurden. Die inländische Kaufkraft hat nicht Schritt halten können mit der Warenproduktion. Waren, die auf den Lägern der Händler herumliegen, sind totes Kapital. Die Maschineneinkäufe wurden größtenteils gegen langfristige Kredite getätigt. Die Folgen solcher Wirtschaftspolitik haben sich bereits gezeigt. Es trat eine allgemeine Geldverteuerung ein, der Diskontzins wurde auf 13% hinaufgesetzt. Der private, außerbankliche Zinsfuß stieg auf 2—3% im Monat. Es kam zu einer Konkursinflation. Die Wechselproteste lagen zeitweise (so z. B. im März mit 441 176 Stück) fast doppelt so hoch wie in der gleichen Zeit im Vorjahre. Eine Steigerung des Zinsfußes aber führt zu Erhöhung der Produktionskosten und damit zur Schwächung der Konkurrenzfähigkeit auf den Auslandsmärkten.

4.

Wie steht es mit der Ausfuhr Polens?

Wir wollen uns auf die Betrachtung von drei der wichtigsten Ausfuhrartikeln beschränken: Kohle, Vieh, Holz. Das Hauptproduktionsgebiet der polnischen Kohle ist Oberschlesien. 1928 wurden in ganz Polen 40 423 000 Tonnen gefördert, davon aus Ostoberschlesien 30 310 000 Tonnen. Mit diesen Ziffern kommt Polens Kohlenproduktion fast

an die von 1913 heran (zu 98,6%). Ein Vergleich mit den Vorjahren zeigt folgendes Bild:

Kohlenproduktion

	in ganz Polen:	in Ostoberschlesien:
1928	40 423 000 t	30 310 000 t
1927	38 084 000 t	27 999 6000t
1926	35 747 348 t	26 165 148 t
1925	29 081 327 t	21 660 160 t
1924	32 224 680 t	23 815 610 t
1913	40 972 108 t	32 182 109 t

Die Entwicklung im laufenden Jahre bewegt sich in derselben günstigen Aufwärtsrichtung:

Steinkohlenförderung in Ostoberschlesien:

Erstes Halbjahr 1929	16 055 350 t
Erstes Halbjahr 1928	14 613 380 t
Erstes Halbjahr 1913	16 091 052 t

Die entscheidende Frage ist natürlich auch die, was mit der produzierten Kohle geschah. Es wurden von der oberschlesischen Kohle im Monatsdurchschnitt abgesetzt:

März 1913..	2 447 937 t	(Förderung 2 666 492 t)
1924..	1 711 735 t	(,, 1 975 156 t)
1925..	1 557 043 t	(,, 1 787 235 t)
1926..	1 965 604 t	(,, 2 152 337 t)
1927..	2 058 303 t	(,, 2 300 970 t)
1928..	2 370 000 t	(,, 2 525 830 t)
Jan. 1929..	2 679 806 t	(,, 2 997 456 t)
Febr. 1929..	2 040 175 t	(,, 2 379 663 t)
März 1929..	2 369 708 t	(,, 2 804 570 t)
April 1929..	2 562 826 t	(,, 2 746 739 t)
Mai 1929..	2 491 308 t	(,, 2 513 040 t)
Juni 1929..	2 389 134 t	(,, 2 613 882 t)
Juli 1929..	2 949 703 t	(,, 2 998 377 t).

Der Absatz zerfällt in Inlandskonsum und Export. Der Inlandsverbrauch an Kohle ist in Polen immer noch sehr gering. Während beispielsweise 1927 in Deutschland je Kopf 1,88 Tonnen und in England sogar 4,14 Tonnen verbraucht wurden, fiel auf den Kopf der Bevölkerung in Polen jährlich noch nicht eine Tonne. Hier liegt im Grunde das Problem der polnischen Kohle, denn der Export, so glänzend seine Entwicklung sich zunächst darstellt, ist, wie wir noch sehen werden, eine zweifelhafte und unsichere Angelegenheit. Gelänge es, den Konsum auf 1,25 Tonnen je Kopf der Bevölkerung zu erhöhen, so könnte Polen vom Export nahezu unabhängig sein. Warum ist der Export der polnischen Kohle als kein so ungetrübtes Glück anzusehen?

Seit dem deutsch-polnischen Wirtschaftskrieg, der mit dem 15. Juli 1925 begann, und dem Ausbruch des englischen Bergarbeiterstreiks im Mai 1926 geht der Hauptteil der ausgeführten polnischen Kohle nach den nördlichen Märkten (Schweden, Norwegen, Dänemark).

Der gesamte polnische Kohlenexport verteilt sich prozentuell folgendermaßen:

	1926	1927	1928
Nachfolgestaaten	28,3	36,4	36,2
Nördliche Märkte	27,2	41,5	45,8
Andere Länder	44,5	22,1	15,0

Das Schicksal der polnischen Kohlenausfuhr wird sich auf den nördlichen Märkten im Kampf gegen den englischen Konkurrenten entscheiden. England macht alle erdenklichen Anstrengungen, um seine Vormachtstellung zurückzuerobern. Neben seiner geographisch viel günstigeren Lage die einen Eisenbahntransport nahezu überflüssig macht, wird mit aller Macht eine Rationalisierung im englischen Bergbau angestrebt. Die Selbstkosten ermäßigten sich je Tonne von 1 sh 2,41 d im ersten Quartal 1927 auf 9,34 d im ersten Quartal 1928, also um 35%. Am ersten Dezember 1928 traten Frachtermäßigungen für Exportkohle in Kraft, die der englischen Regierung jährlich rund 4 Millionen Pfd. Sterling kosten sollen. Die polnische Kohle ließ sich aus den oben genannten Ländern nicht verdrängen. Einmal erhalten die polnischen Bergarbeiter noch nicht halb so hohe Löhne, wie ihre englischen Kollegen. Hinzu kommt daß der polnische Staat ebenfalls bedeutende Frachtzuschüsse zahlt. Im Jahre 1928 wurden über die Häfen Danzig Gdingen und Dirschau 7 Millionen Tonnen Kohlen verschifft. Diese 7 Millionen Tonnen kosten nach zuständigen Berechnungen 42 Millionen Złoty Frachtzuschüsse. Der erzielte Preis für diese Kohle war angeblich 16 Złoty je Tonne, also insgesamt 112 Millionen Złoty. An diesen Zahlen zeigt sich deutlich, wie unrentabel unser Kohlenexport ist. Nicht nur, daß die Gesamtheit der Bürger Polens diese oben erwähnten 42 Millionen Frachtzuschüsse bezahlen muß, auch die im Inland benötigte Kohle wird versteuert, um die Ausfuhr zu erleichtern. Im Inland zahlte man 1927 durchschnittlich pro Tonne 32,57 Złoty, im Jahre 1928 37 bis 38,5 Złoty. Eine Rentabilität der polnischen Kohlenausfuhr kann, soviel wir sehen, nur durch Wiedergewinnung des deutschen Marktes erzielt werden. Diese Neuerschließung des deutschen Marktes ist vom Zustandekommen des deutsch-polnischen Handelsvertrages abhängig. Das deutsche Angebot beläuft sich auf 350 000 Tonnen im Monat, das sind 4,2 Millionen Tonnen im Jahre. Man glaubt, daß Deutschland mindestens doppelt so hohe Preise zahlen wird, als sie auf den nördlichen Märkten erzielt werden. 4,2 Millionen Tonnen Kohlenausfuhr nach Deutschland brächten dann 67 Millionen Złoty mehr ein als nach den nördlichen Märkten. Daß die Stellung der polnischen Kohle auf den nördlichen Märkten ohnehin von keiner Festigkeit ist, zeigte der letzte Abschluß der schwedischen Staatsbahnen über 280 000 To. Lokomotivkohle, der ausschließlich englischer Zechen zuviel.

5.

Auch auf dem polnischen Viehmarkt sind keine großen Erfolge zu verzeichnen. Zwar hat sich der Wert der im Jahre 1928 ausgeführten Schweine um rund 40 Millionen auf 208 102 000 Złoty gegenüber dem Vorjahre gebessert, aber auch hier zeigen sich Schwierigkeiten. Mehr als 98% der im letzten Jahre aus Polen exportierten Schweine gingen nach der Tschechoslowakei und nach Österreich. In beiden Ländern wehren sich die einheimischen Viehzüchterkreise energisch gegen diese Einfuhr. Beide Länder sperrten zeitweise wegen Seucheverdächtigungen die polnische Schweineeinfuhr. Polen, dem an dem guten Ruf seiner Schweine liegt, verfügte Anfang 1929 die Sperrung von 78 Landkreisen in den westlichen Hauptproduktions- und Exportzentren für die Ausfuhr. Der fehlende Absatz führte zum Sturz des Schweinepreises um zeitweise 35%. Der Verlust durch die Preissenkung an der zur Ausfuhr gelangten Ware wird mit wöchentlich 750 000 Złoty veranschlagt. Berechnet man noch den durch die Verbilligung eingetretenen Verlust an der Inlandsware hinzu, so kommt man auf wöchentlich etwa 2 Millionen Złoty. Die polnische Schweinezucht gestaltet sich kaum mehr rentabel. Auch hier wäre eine Ausfuhrmöglichkeit nach Deutschland von entscheidender Bedeutung. Das in den deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen schon öfter erwähnte deutsche Angebot eines Einfuhrkontingents von wöchentlich 7000 Schweinen würde einen jährlichen Mehrexport von rund 390 000 Stück bedeuten. (1928 gingen insgesamt 7891 Schweine nach Deutschland!)

6.

Es bleibt uns noch die polnische Holzausfuhr zu besprechen. Polens Holzvorräte sind noch immer beträchtlich. 23% der Gesamtoberfläche Polens ist mit Wald bedeckt. Der Jahreszuwachs an Holz beträgt nach der amtlichen Statistik 21 Millionen Festmeter, das heißt 2,25 Festmeter je Hektar. Die Hauptabnehmer des polnischen Holzes sind Deutschland und England. Von der Gesamtholzausfuhr gingen prozentuell nach

	Deutschland	England
1924	42,2	24,0
1925	62,7	15,5
1926	63,5	14,9
1927	59,8	19,2
1928	69,3	10,1.

Der Rückgang in England dauerte auch im laufenden Jahre fort. Er ist wohl auf die wesentlich günstigeren Angebote Rußlands zurückzuführen. Im Gegensatz zur Kohlen- und Viehfrage besteht seit dem 24. Januar 1929 wieder ein deutsch-polnisches Holzabkommen, das vorläufig bis zum

31. Dezember 1929 läuft und ein Schnitzholz-Kontingent von 1 250 000 Festmetern vorsieht. Trotzdem liegt die Höhe der in den ersten vier Monaten des Jahres zur Ausfuhr nach Deutschland gelangten Holzmenge erheblich unter der zur gleichen Zeit im Vorjahre ausgeführten (1928 im Werte von 117,1 Millionen Złoty. 1927 im Werte von 194,4 Millionen Złoty).

7.

Unser Querschnitt durch die Lage der polnischen Wirtschaft ergab kein sehr rosiges Bild. Die erste Hälfte des Jahres zeigte einen katastrophalen Abstieg. Bis Ende April war in der Außenhandelsbilanz ein Defizit von 354 Millionen Złoty, das ist fast soviel wie das Defizit vom ganzen Jahre 1927. Die polnische Ausfuhr steht auf unsicheren Füßen. Die polnische Einfuhr gegen langfristige Kredite führte zu Zusammenbrüchen und naturgemäß auch zu Mißtrauen der Kreditgeber. Die nächste wirtschaftliche Zukunft Polens wird von dem Ergebnis der jetzigen Ernte abhängen und vor allem auch davon, ob Polen mit seinen westlichen Nachbarn endlich zu einer wirtschaftlichen Verständigung kommen wird. Daß Polen und Deutschland wirtschaftlich aufeinander angewiesen sind, beweist am eindeutigsten die polnische Statistik, nach der Deutschland trotz Handelskrieg sowohl in der Einfuhr nach Polen mit 903,1 Millionen Zloty (26,9% der Gesamteinfuhr), wie auch in der Ausfuhr aus Polen mit 858,8 Millionen Złoty (34,3% der Gesamtausfuhr) bei weitem die erste Stelle einnimmt.

Erich Jaensch.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(übersetzt Nr. . . .)" bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung" erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 60 vom 26. 8. 1929.

Pos. [illegible] (übersetzt) — des Innenministers vom 22. 7. 1929, betr. **Ausführung der Verordnung** des Staatspräsidenten vom 22. 3. 28 **über die Zweckverbände** 917

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 61 vom 27. 8. 1929.

Abkommen:

Pos. 470 — zwischen Polen und Deutschland über die **Verwaltung der die Grenze bildenden Strecken der Noteć** (Netze) **und der Głda** (Küddow), sowie über den Verkehr auf diesen Strecken, unterschrieben in Schneidemühl am 14. 3. 1925 941

471 — Regierungserklärung vom 17. 8. 1929, betr den **Austausch der Ratifikationsurkunden des Abkommens zwischen Polen und Deutschland über die Verwaltung der die Grenze bildenden Strecken der Noteć** (Netze) **und der Głda** (Küddow), sowie über den Verkehr auf diesen Strecken, unterschrieben in Schneidemühl am 14. 3. 1925 nebst den Ausführungsbestimmungen und dem Schlussprotokoll mit demselben Datum zu diesem Abkommen 949

Verordnungen der Minister:

472 (übersetzt) — des Agrarreformministers vom 5. 7. 1929, über die **staatliche Kredithilfe für Bauzwecke** bei der Zusammenlegung von Grundstücken und den an Stelle der Zusammenlegung tretenden Austausch von Grundstücken 950

473 — des Ministers für Handel und Gewerbe vom 14. 8. 1929, betr. **Zuerkennung von Erleichterungen bezüglich des Schutzes von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen** an die II. Internationale Ostmesse, die in der Zeit vom 7. bis 19. September 1929 einschliesslich stattfindet 952

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 62 vom 31. 8. 1929.

Verordnungen der Minister:

Pos. 474 — des Finanzministers vom 20. 4. 1929, betr. Abänderungen in der Organisation der **Finanzämter für Steuern und Finanzabgaben**, sowie der Veranlagungskommissionen für die Einkommen- und Gewerbesteuer **im Bezirke der Stadt Białystok** . . 954

475 — des Finanzministers vom 20. 4. 1929, betr. Abänderungen in der Organisation der **Finanzämter für Steuern und Finanzabgaben**, sowie der Veranlagungskommissionen für die Einkommen- und Gewerbesteuer **im Verwaltungsbezirke der Finanzkammer in Białystok** 954

476 — des Finanzministers vom 20. 4. 1929, betr. Abänderungen in der Organisation der **Finanzämter für Steuern und Finanzabgaben**, sowie der Veranlagungskommissionen für die Einkommen- und Gewerbesteuer **im Bereiche der Stadt Lemberg** 955

477 — des Finanzministers vom 20. 4. 1929, betr. Abänderungen in der Organisation der **Finanzämter für Steuern und Finanzabgaben**, sowie der Veranlagungskommission für die Einkommen- und Gewerbesteuer **im Verwaltungsbezirke der Finanzkammer in Lemberg** 956

478 — des Finanzministers vom 20. 4. 1929, betr. Abänderungen in der Organisation der **Finanzämter für Steuern und Finanzabgaben**, sowie der Veranlagungskommissionen für die Einkommen- und Gewerbesteuer **im Verwaltungsbezirke der Finanzkammer in Lemberg** 957

479 — des Finanzministers vom 20. 4. 1929, betr. Abänderungen in der Organisation der **Finanzämter für Steuern und Finanzabgaben**, sowie der Veranlagungskommissionen für die Einkommen- und Gewerbesteuer **im Verwaltungsbezirke der Finanzkammer in Lemberg** 957

480 — des Finanzministers vom 31. 7. 1929, betr. Abänderungen in der Organisation der **Finanzämter für Steuern und Finanzabgaben**, sowie der Veranlagungskommissionen für die Einkommen- und Gewerbesteuer **im Verwaltungsbezirke der Finanzkammer in Luck** . 958

Neue Einteilung der Eichbezirke.

Durch Verordnung des Direktors des Haupteichamts vom 5. 7. 1929 sind die Eichbezirke neu festgesetzt worden. Der Posener Bezirk umfasst folgende örtliche Eichämter:

Zum örtlichen Eichamt in Posen gehören ausser der Stadt Posen die Kreise Kolmar, Czarnikau, Grätz, Birnbaum, Obornik, Neutomischel, Posen, Samter, Schrimm und Schroda.

Zum Eichamt Lissa gehören die Kreise Gostyn, Kosten, Lissa, Rawitsch, Schmiegel, Wollstein.

Das Eichamt Ostrowo umfasst die Kreise Jarotschin, Kempen, Koschmin, Krotoschin, Adelnau, Ostrowo, Schildberg und Pleschen.

Das Eichamt Bromberg umfasst ausser der Stadt Bromberg die Kreise Bromberg, Schubin und Wirsitz.

Zum Eichamt Gnesen gehören ausser der Stadt Gnesen die Kreise Gnesen, Wongrowitz, Wreschen, Znin.

Das Eichamt Hohensalza umfasst ausser der Stadt Hohensalza die Kreise Hohensalza, Mogilno, Strelno.

Zum Posener Eichbezirk gehören ferner die örtlichen Eichämter Thorn, Konitz, Graudenz und Karthaus.

Polnische Vornamen auf Wagentafeln.

Durch ein Rundschreiben des Wojewoden vom 17. 8. ist bestimmt worden, dass im Gebiet der ganzen Wojewodschaft die Eigentümertafeln an Fuhrwerken den Vornamen des Eigentümers in der polnischen Form aufweisen müssen. Schon seit längerer Zeit haben die Verwaltungsbehörden sich Mühe gegeben, durch Zwangsmittel und Drohungen diese Verfügung durchzudrücken. In sämtlichen Prozessen jedoch, die in dieser Streitfrage angestrengt wurden, haben sich die Gerichte, so kürzlich erst wieder die Strafkammer in Ostrowo, auf den Standpunkt der deutschen Besitzer gestellt, und dieselben von der auferlegten Geldstrafe befreit. So ist die neue Anordnung des Wojewodschaftsamtes höchst verwunderlich und steht im Widerspruch zu den Gerichtsentscheidungen. Daran ändert auch nichts die Tatsache, dass am Schluss des Rundschreibens die Absicht ausgesprochen ist, den Streit um die Auslegung der Verordnung über den Verkehr auf öffentlichen Wegen und Strassen, auf die sich die Behörden bei ihrem Vorgehen berufen, zur Entscheidung vor das allgemeine Richterkollegium des Appellationsgerichts zu bringen.

Die Reglementierung der Roggenausmahlung bleibt!

Trotz aller Bemühungen hält die Regierung weiterhin an der Reglementierung der Roggenausmahlung fest. Auf der kürzlich in Warschau zur Besprechung dieser Frage abgehaltenen Konferenz erklärten die Regierungsvertreter, dass nach Ansicht der Regierung die Reglementierung keine Behinderung des Getreide- und Mehlhandels darstelle. Man geht nicht fehl in der Annahme, dass die Beibehaltung dieser, wie wir schon wiederholt feststellten, höchst lästigen und erschwerenden Verordnung dem Einfluss der interessierten Kreise von Kongress- und Kleinpolen zu verdanken ist, die allerdings unter derselben kaum leiden und sogar Vorteile von ihr haben, da einmal die Aufsicht in jenen Gebieten nicht streng durchgeführt wird, und 2. in den dortigen technisch rückständigen Mühlen die Ausmahlung zu 70 Prozent unmöglich ist. Die Leidenden sind die grosspolnischen Mühlen, die infolgedessen schwer gegen die ungleiche Konkurrenz von drüben zu kämpfen haben. Es ist unverständlich, wie die Regierung sich der Einsicht verschliessen kann, dass durch die Reglementierung lediglich ungleichartige Konkurrenzbedingungen im Lande geschaffen werden und so gerade den technisch besten und neuzeitlichsten Mühlenunternehmen das Leben schwer gemacht wird.

Steuerwesen und Monopole.

Neue Normen für die Veranlagung der Einkommensteuer für 1929.

Da die bisherigen Normen für die Berechnung der Einkommensteuer sich vielfach als unpraktisch und in gewissen Fällen auch als zu hoch erwiesen haben, hat das Finanzministerium den Finanzämtern aufgetragen, neue Orientierungsnormen für das durchschnittliche Einkommen auszuarbeiten. Zu diesem Zwecke sind von den einzelnen Handelskammern Vorschläge entgegengenommen worden, nach denen die neuen Normen festgesetzt werden sollen. In Grosspolen sind folgende Aenderungen, die durch Rundschreiben der grosspolnischen Finanzkammern Nr. 112 festgesetzt worden und schon für 1929 Gültigkeit haben sollen, wichtig:

1. Die Einschätzung des Einkommens nach den Normen soll auf die Fälle beschränkt werden, in denen der Steuerzahler keine brauchbaren Rechnungsunterlagen für die Veranlagung liefern kann. (Diese Bestimmung war an sich schon bisher gültig, wurde aber vielfach nicht genügend von den Steuerbehörden beachtet.)

2. Die Durchschnittsnormen für den Gewinn wurden für verschiedene Branchen herabgesetzt. So für Apotheken von 30 auf 25 Prozent für den Grosshandel, mit Arzneimitteln von 5 auf 2,5 Prozent; für Drogerien, Spezialverkauf von kosmetischen Mitteln, Brennmaterialiengrosshandlungen, Baumaterialien, Holz- und Korbmaterialienhandlungen, Handlungen für Möbel ersten Bedarfs, Pelzhandlungen, Ledergalanteriewaren, Federn und Daunen, Eisen, Eisengalanterie, Glaswaren, elektrotechnische Artikel, Gummiwaren, fertige Herrenkleidung, kleine Damenkonfektion, Spitzenverkauf, Mützen- und Huthandel, Juwelier- und Goldschmiedeläden, Uhrmacher- und Instrumenteläden, Lebensmittelläden von 10 auf 6 Prozent. Für Kolonialwaren- und Lebensmittelhandlungen von 4 auf 3 Prozent im Grosshandel, von 10 auf 8 Prozent im Kleinhandel. Für Kolonialwaren-, Delikatessenhandlungen, Fleischhandel, Wursthandel und Getreidegeschäfte im Grosshandel von 3 auf 1,2 Prozent. Für Mehl- und Grützen-, Sämereihandlungen und Restaurationen mit Spirituosenausschank von 25 auf 20 Prozent. Vorgesehen sind ferner Herabsetzungen für eine ganze Reihe anderer Branchen, darunter auch für Rechtsbüros, Transportunternehmen, Anzeigebüros, Kinos, Wassermühlen usw.

3. Erhöht werden die Normen für folgende Branchen: Färberei von 10 auf 20 Prozent, Ziegeleien 10 auf 15 Prozent, Kalkbrennereien 12 auf 15 Prozent. Eine Erhöhung ist ferner geplant für Dachdeckerunternehmungen, Radiowerkstätten und Strassenbau-Unternehmen.

Sobald die endgültige Regelung der Normen bekannt wird, bringen wir den geänderten Tarif vollständig.

Umsatzsteuerermäßigung für Gastwirte.

Wie wir erfahren, erliess das Finanzministerium eine Verfügung in Sachen der Umsatzsteuer betr. Restaurationen. Bisher wurde die Umsatzsteuer bei Restaurationen zweiter Ordnung von der Pauschalsumme des Umsatzes berechnet, der auch den Verkauf von Monopolerzeugnissen, sowohl in geschlossenen Gefässen, als auch in Gläsern, umfasste.

Das Finanzministerium hat nun diese Vorschrift in der Weise abgeändert, dass in Zukunft die Umsatzsteuer beim Verkauf von Monopolerzeugnissen in geschlossenen Gefässen nicht wie bisher in Höhe von 2½ Prozent von der Gesamtsumme, sondern in Höhe von 5 Prozent von der Provisionssumme erhoben wird.

Diese Verfügung hat eine weitgehende Bedeutung für Restaurationen, die sich auf dem Lande bzw. in Gegenden, die von einer Stadt weit entfernt sind, befinden, in denen der Verkauf von Monopolerzeugnissen in Flaschen sehr gross ist.

Handelsbücher dürfen als Unterlagen für die Steuerveranlagung nicht abgelehnt werden.

Das Oberste Gericht hat dieser Tage einen Fall entschieden, der für die Gesamtheit der Kaufleute und Industriellen von grosser Tragweite ist. Es handelt sich um eine Klage gegen eine Entscheidung der Berufungskommission in Einkommensteuersachen. In dem strittigen Falle hatten sowohl die Schätzungs- als auch die Berufungskommission die Handelsbücher eines Unternehmens abgelehnt, weil bei einer ganzen Reihe von Ausgaben die Belege fehlten. Das Oberste Verwaltungsgericht stellte sich nach Erörterung der Angelegenheit auf den Standpunkt, dass weder das Handelsgesetzbuch noch das Einkommensteuergesetz besondere Normen in der Angelegenheit der Führung der Handelsbücher vorsehen und dass den Steuerpflichtigen daher das Recht zustehe, die Bücher nach einem eigenen System zu führen, das allerdings von der Handelswelt anerkannt sein müsse. Lehnt die Kommission das Handelsbuch ab, so muss sie ihren Schritt g e n a u b e g r ü n d e n, damit der betreffende Steuerzahler die Möglichkeit hat, eine entsprechende Berufungsklage gegen die Entscheidung einzureichen. Bisher kamen die Steuerkommissionen dieser Bedingung nicht nach.

Zölle.

Aenderung der Getreidezölle.

Das Wirtschaftskomitee der Minister hat beschlossen, die Erhöhung des Weizenausfuhrzolls nicht zu verlängern (ab 1. 9.), dagegen den Einfuhrzoll für Roggen auf 16.50 zł zu erhöhen. Auch der Einfuhrzoll für Weizen soll erhöht werden, doch ist in diesem Punkte eine Entscheidung noch nicht gefallen.

Einfuhrzölle auch für Gerste und Hafer?

Auf der letzten Sitzung des Wirtschaftskomitees des Ministerrates kam auch die Frage des Zollschutzes für Gerste und Hafer zur Besprechung. Zu erwarten ist ein ziemlich hoher Einfuhrzoll für beide Getreidearten, der sich besonders gegen die „Dumpingeinfuhr" deutscher Gerste richten soll.

Ausfuhrprämie für Butter.

Um den gänzlichen Verlust des deutschen Absatzmarktes zu verhindern, hat die Regierung angesichts der Erhöhung des deutschen Buttereinfuhrzolls beschlossen, eine Ausfuhrprämie von 20 zł für 100 kg einzuführen. Dieser Betrag stellt nahezu die Hälfte der deutschen Zollerhöhung dar.

Rechtswesen und Handelsbräuche.

Der Umsatz zweier Unternehmen darf nicht summarisch veranlagt werden, auch wenn beide Eigentum derselben Person sind.

Im Sinne des Abs. 1 des Art. 521 des Umsatzsteuergesetzes ist für ein jedes Gewerbeunternehmen einer der ersten 5 Kategorien und für ein jedes Handelsunternehmen der Kategorie I und II eine gesonderte Umsatzerklärung einzureichen. Eine summarische Umsatzerklärung für mehrere, wenn auch gemeinsam arbeitende Unternehmen ist nicht gestattet.

In dem strittigen Fall löste eine Gesellschaft für ihre Korkenfabrik als selbständig arbeitendes Unternehmen ein Gewerbepatent der IV. Kategorie, für ihr Ladengeschäft ein Handelspatent der II. Kategorie. Die Umsatzerklärungen wurden jedoch von der Gesellschaft summarisch für beide Betriebe eingereicht. Die Steuerbehörde nahm diese Erklärung an, veranlagte die Gesellschaft jedoch höher und veranlasste dadurch eine Klage seitens der Firma, in deren Verlauf sich das Oberste Verwaltungsgericht auf den Standpunkte stellte, dass im Veranlagungsverfahren ein Formfehler seitens der Steuerbehörde gemacht worden sei, indem diese die summarische Umsatzerklärung sofort hätte ablehnen müssen; daraufhin wurde das Verfahren für ungültig erklärt (30. 4. 1929, Reg.-Nr. 2532/27).

Gutachten der Berliner Handelskammer über Handelsbräuche.

Handelsvertreter. Wenn der Handlungsagent ausdrücklich für einen bestimmten Bezirk bestellt ist (§ 89 HGB.), so hat er von allen direkten und indirekten Geschäften, die in seinem Bezirk getätigt worden sind, eine Provision zu beanspruchen. Für den hier in Betracht kommenden „Buchbinderei"-Geschäftszweig besteht kein von dieser gesetzlichen Bestimmung abweichender Handelsgebrauch. Ist der Handlungsagent aber nicht für einen bestimmten Bezirk bestellt, so besteht kein Handelsgebrauch, dass der Agent auch dann Provision erhält, wenn während des Agenturverhältnisses von einem Kunden, mit dem der Agent zwei Jahre vorher die Geschäftsverbindung für den Geschäftsherrn angebahnt und den er seitdem nicht wieder besucht hat, eine neue Bestellung direkt und ohne Mitwirkung des Agenten getätigt wird, und zwar auch dann, wenn es sich nicht um eine Nachbestellung derselben Ware oder einen Auftrag genau des gleichen Inhalts handelt.

Kraftfahrzeuge. Im Handel mit Kraftfahrzeugen ist es üblich, dem Erwerber eines neuen Fahrzeuges die Original-Werks-Typenbescheinigung zu übergeben. Dagegen ist es nicht üblich, dem Käufer durch Vorlage von Quittungen oder in sonstiger Weise nachzuweisen, dass die verkauften Fahrzeuge bezahlt sind. Ein entsprechender Handelsgebrauch im Geschäftsverkehr mit Lombardeuren hat sich nicht feststellen lassen. Es ist nicht auffallend, dass der Generalvertreter einer Automobilfirma Eigentümer der von ihm verkauften Motorräder ist, da es nicht üblich ist, dem Generalvertreter nur den kommissionsweisen Verkauf zu übertragen. Hieraus folgt, dass es nicht aussergewöhnlich ist, wenn der Generalvertreter bei der Auseinandersetzung mit der von ihm vertretenen Firma zwei Motorräder als sein Eigentum übrig behält.

Unter reinen Selbstkosten der Reparatur sind in der Kraftfahrzeugbranche die tatsächlichen Aufwendungen für Material und Löhne zuzüglich eines angemessenen Aufschlages zur Deckung der allgemeinen Betriebsunkosten, aber ohne jeden Gewinnzuschlag, zu verstehen.

Geld- und Börsenwesen.

Das deutsch-polnische Aufwertungsabkommen.

Das in Deutschland jetzt ratifizierte deutsch-polnische Aufwertungsabkommen regelt endlich die gegenseitigen, noch aus der Vorkriegszeit stammenden Privatverpflichtungen und dürfte, wenn es auch in Polen noch nicht ratifiziert ist, doch auch hier bald in Kraft gesetzt werden. Das Abkommen behandelt in einzelnen Abschnitten die Industrieobligationen, die öffentlichen Anleihen, die Versicherungen, die Landschaften, die Provinzialhilfskassen sowie die Kriegswohlfahrtsbeiträge der Gebäude- und Kommunalverbände. Für die Industrieobligationen ist bestimmt, dass im allgemeinen mit 25 Prozent aufgewertet wird, dass aber, sofern später eine Herabsetzung des Aufwertungssatzes eintritt, die nur auf Grund des Prinzips der Gegenseitigkeit in Frage kommt. Wichtig sind einzelne Bestimmungen hinsichtlich der Aufwertung von Versicherungen, so z. B. die, dass die auf polnischen Grundstücken für deutsche Versicherungsgesellschaften eingetragene Hypotheken grundsätzlich von der Liquidation sowie allen sich daraus ergebenden Beschränkungen nicht betroffen werden. Für diejenigen Versicherungen, die nach § 57 des deutschen Versicherungsaufwertungsgesetzes eine besondere Sicherung erforderten, hat die polnische Regierung die Regelung übernommen und zu diesem Zweck von den deutschen Versicherungsunternehmen 900 000 Rmk. und 426 000 zł erhalten, für die Verpflichtungen der Landschaften wurde zur Behebung der Schwierigkeiten, die sich hauptsächlich aus der Durchschneidung der früheren Landschaftsgrenze durch die politische Neuregelung ergeben, besondere Treuhandstellen geschaffen. Die gegenseitige Regelung erfolgte auf Grund des Abkommens in der Weise, dass die für die deutschen Landschaften auf Grundstücke in Polen eingetragene Hypotheken mit dem Inkrafttreten ds Abkommens auf einen von der polnischen Regierung zu bestimmenden Kreditanstalt als Treuhänderin übergehen und Entsprechendes für die auf deutschen Grundstücken für die Posener Landschaft eingetragenen Hypotheken bestimmt ist, insbesondere hinsichtlich der Einziehung und Abführung der Hypotheken an die berechtigte Landschaft.

Ueber die einzelnen Bestimmungen des Aufwertungsabkommens und die sich aus ihnen ergbenden Schuldverhältnissen werden wir noch ausführlich berichten.

Katastrophaler Rückgang der Warschauer Börsenumsätze.

In ganz besonderer Weise wirkt sich die Stockung des gesamten Wirtschaftslebens auf die Börsengeschäfte aus. Eine vor kurzem erschienene Statistik über die Warschauer Börse im ersten Halbjahr 1929 zeigt, dass der Banknotenumsatz gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres um 40 Prozent, der Devisenumsatz um 30 Prozent und der Aktienverkehr sogar um 62 Prozent zurückgegangen ist. Auch die Anzahl der Transaktionen hat sich gewaltig verringert, und die rückläufige Bewegung scheint noch weiterhin anzuhalten, so dass tatsächlich schon von einem „Absterben" der Börse gesprochen wird.

Zweite Emission der Bank Polski-Aktien.

Auf der nächsten Sitzung des Ministerrates wird die Frage des Verkaufes der zweiten Emission der Bank-Polski-Aktien entschieden werden, die sich im Besitz der Regierung befinden. Im Sinne des Stabilisierungsplanes sollen diese Aktien an das Publikum verkauft werden, wobei die Besitzer der ersten Emission das Vorkaufsrecht für Aktien der zweiten Emission im Verhältnis von einer Aktie der zweiten auf zwei Aktien der ersten haben. Der Preis ist derselbe, den auch die Regierung bezahlt hat, d. h. 150 Złoty. Die aus dem Verkauf der Bank-Polski-Aktien zweiter Emission erzielten Summen sollen gemäss den Bestimmungen des Stabilisierungsplanes im Einverständnis mit dem Finanzberater zu wirtschaftlichen Zwecken verwandt werden.

Die Verstempelung von Kontoauszügen.

Eine wichtige Auslegung zum Stempelgesetz.

Im Organ des Finanzministeriums (Dziennik Urządowy Ministerstwa Skarbu) ist in Nr. 19 vom 13. Juli 1929, Pos. 202, eine Erläuterung zu den Artikeln 72, 90 und 119 des Stempelsteuergesetzes erschienen, die folgenden Wortlaut hat:

Ein Schriftstück, das mit der Ueberschrift „Kontoauszug" oder „Auszug aus der laufenden Rechnung" oder auf der linken Seite mit der Ueberschrift „Soll" und auf der rechten „Haben" (oder mit analogen Ueberschriften) versehen ist und welches aufführt entweder: 1. eine Forderung des Ausstellers des Schriftstückes gegen den Abnehmer für verkaufte bewegliche Sachen oder geleistete Dienste, oder 2. Forderungen des Empfängers des Schriftstücks gegenüber dem Aussteller für verkaufte bewegliche Dinge, oder Dienstleistungen, oder 3. sowohl die zu 1. bezeichneten Forderungen des Ausstellers gegenüber dem Empfänger, als auch die zu 2. bezeichneten Forderungen des Empfängers gegenüber dem Aussteller, sind das in Art. 72 bzw. Art. 91 (Absatz 2) des Stempelgesetzes vorgesehene Schriftstück, das „die Ausführung eines Dienstleistungsvertrages durch eine Person, die sich hierzu verpflichtet hat", feststellt und die Forderung für die verkaufte Sache bzw. für die geleisteten Dienste nennt. Das genannte Schriftstück unterliegt also einer Gebühr von 0.2 Prozent bzw. 1 Prozent, die in Art. 72 und 90 (zweiter Absatz) genannt sind, wobei in dem oben unter 3. genannten Falle die Gebühr sowohl von der Summe der Forderung, die dem Aussteller des Schreibens gegenüber dem Empfänger zusteht, wie auch von der Summe der Forderungen, die dem Empfänger des Schriftstücks gegenüber dem Aussteller zustehen, zu entrichten ist.

Wenn das genannte Schriftstück: a) von einem Unternehmen herausgeschickt wurde, das sich mit Bankgeschäften befasst oder wenn es von einem Gewerbetreibenden oder Kaufmann einem anderen Gewerbetreibenden oder Kaufmann erteilt wurde und gleichzeitig b) entweder in der oben unter 3. angegebenen Form abgefasst wurde oder — unter Nennung nur der Forderungen für verkaufte bewegliche Sachen oder Dienstleistungen, die dem Aussteller des Schriftstücks zustehen, oder nur der Forderungen für verkaufte bewegliche Sachen oder Dienstleistungen, die dem Empfänger des Schriftstücks zustehen — zugleich diesen Forderungen die Forderungen der anderen Partei gegenüberstellt, die nicht aus dem Verkauf von beweglichen Sachen oder aus einem Dienstleistungsvertrag, sondern aus Titeln anderer Art hervorgehen (z. B. aus der Einzahlung gewisse Beträge à conto der Forderungen für verkaufte bewegliche Sachen), also wenn es einen Debet- bzw. Kreditsaldo feststellt — dann unterliegt es (unabhängig) von der in Art. 72 bzw. 90 vorgesehenen Gebühr) überdies einer Gebühr von 20 Groschen pro Bogen, die in Art. 119 des Stempelgesetzes vorgesehen ist.

Das genannte Schriftstück unterliegt jedoch der in Art. 72 bzw. 90 (Abs. 2) vorgesehenen Gebühr nicht, wenn die in einem solchen Schriftstück aufgeführten Forderungen schon vorher mit dem in Art. 72 bzw. 90 (Abs. 2) genannten Schriftstück festgestellt und von diesem vorherigen Schriftstück die Gebühr gemäss Art. 72 bzw. 90 entrichtet wurde; denn soweit findet (gemäss Absatz 4 des Art. 72) der Art. 3 Anwendung. Das genannte Schriftstück unterliegt der in Art. 72 bzw. 90 (Abs. 2) vorgesehenen Gebühr auch nicht, wenn von dem Vertrage über den Verkauf bzw. Dienstleistung, um dessen Ausführung es sich handelt, bereits die in Art. 66 oder 67 oder 90 (Abs. 1) vorgesehene Gebühr entrichtet wurde; denn soweit ist das genannte Schriftstück auf Grund des Art. 72, Pkt. 2 des Stempelgesetzes steuerfrei.

*

Diese sehr wichtige Auslegung besagt folgendes: Wenn man keine Warenrechnungen ausstellt bzw. keine Warenquittungen erteilt (unter Nennung von Ware und Preis) und dann nur einen zusammengefassten Kontoauszug mit Angabe von Ware und Preis und Errechnung eines Saldos der anderen Vertragspartei zusendet, so gilt dieser Kontoauszug als Rechnung über die einzeln darin auf jeder Seite des Kontos genannten Warenlieferungen. Die Summe der Kaufpreise ist dann als Rechnung mit 0,2 Prozent bei Kaufleuten (Genossenschaften, Gesellschaften m. beschr. Haftung usw.) zu verstempeln, wenn nicht die bekannten Befreiungsvorschriften bei den Genossenschaften anzuwenden sind.

Das Gleiche gilt bei Kontoauszügen über Dienstleistungen.

Sind über die im Kontoauszuge genannten Lieferungen bereits verstempelte Rechnungen ausgestellt, so wird der Kontoauszug nur als solcher verstempelt, d. h. mit 0,20 zł Stempelmarke (je Bogen) versehen, wenn er von einem Bankunternehmen oder von einem Kaufmann bzw. Gewerbetreibenden einem anderen Kaufmann bzw. Gewerbetreibenden erteilt wird.

Voraussetzung für die Stempelpflicht ist, dass in dem erteilten Auszuge sowohl Ware wie Preis angegeben werden. Eine Aufstellung über Lieferung von Waren ohne Preisnennung oder über Belastungen und Gutschriften von Geldbeträgen ohne Angabe der betreffenden Ware würde keinen Ersatz von Rechnungen oder Waren darstellen. Denn diese müssen Ware und Preis enthalten. Auch ein vollständiger Kontoauszug ohne Ersichtlichmachung der ausstellenden Firma ist kein Rechnungsersatz. Denn die Rechnung muss irgendwie den Ausstellern kenntlich machen.

Wir bemerken zu obiger Auslegung, die, da ja auch eine rückwirkende Anwendung derselben möglich ist, für den Geschäftsverkehr die verheerendsten Folgen zeitigen kann, dass sie unseres Erachtens einerseits mit dem § 2 des Stempelgesetzes, andererseits überhaupt wohl mit der Absicht des Gesetzgebers in Widerspruch steht, da die gegenseitig ausgetauschten Kontoauszüge unseres Wissens bisher in keinem Staate der Verstempelung unterliegen.

Verkehrswesen.

Der neue Gütertarif.

Am 1. Oktober d. Js. tritt, wie bekannt, der neue Gütertarif in Kraft, der gegen den bisherigen ausserordentlich umfangreich und kompliziert ist. Er setzt sich aus folgenden Teilen zusammen: Teil IA enthält die allgemeine Vorschrift für den Güterverkehr, Teil IB die Tarifbestimmungen, die Warenklassifizierung sowie den Tarif für die Zusatzgebühren. Teil II, Heft 1 enthält die allgemeinen Regeln der Frachtberechnung, die Gebührentabelle nach den Normaltarifklassen sowie die Ausnahmetarife, die wiederum in besondere Tarife für Inlandsverkehr, Ausfuhr, Einfuhr und Transit geteilt sind. In Heft 2 sind die besonderen Ausnahmetarife für den Hafenverkehr nach Danzig und Gdingen enthalten. Teil III enthält Stationenverzeichnisse sowie die zum Teil geänderten Kilometerberechnungen. Schon aus diesen kurzen Angaben ist ersichtlich, wie umfangreich und kompliziert der neue Tarif ist. Er enthält 1864 Positionen gegen 130 Positionen des bisherigen Tarifs. Besonders machen die an sich ja als Erleichterung gedachten Ausnahmetarife die Orientierung dermassen schwer, dass das Verkehrsministerium sich entschlossen hat, an alle Eisenbahndirektionen besondere hohe Beamte zu Instruktionszwecken zu entsenden. Trotzdem wird damit gerechnet, dass in der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten des Tarifs ein ziemliches Durcheinander herrschen wird, um so mehr, als noch einzelne Nachträge erscheinen sollen. Bemerkenswert ist auch, dass die Ausnahmetarife vielfach nur für ein Jahr Gültigkeit haben sollen, so dass also danach wieder Veränderungen eintreten. Um wenigstens gewisse Erleichterungen zu schaffen, beabsichtigt das Verkehrsamt der Posener Handelskammer, von sich aus einen vereinfachten, besser übersichtlichen Tarif herauszugeben.

Polens Autobusverkehr.

In den letzten zwei Jahren haben die Autobuslinien in Polen einen ganz gewaltigen Aufstieg genommen. Es bestehen augenblicklich 2834 Linien, gegen 984 im Jahre 1927. Zur Vereinheitlichung des Verkehrs wurde vor einiger Zeit vom Verkehrsministeriam eine Verordnung herausgegeben und die einzelnen Wojewodschaftsämter gehen jetzt daran, nach den Bestimmungen der Verordnung den Verkehr zu normen und Fahrpläne zu vereinheitlichen und überflüssige Linien sowie Autobusse, die den Vorschriften nicht voll entsprechen, zu kassieren. Sobald diese Arbeit beendet und die Normierung durchgeführt ist, werden wir den vereinheitlichten Fahrplan für die ganze Provinz als Sonderbeilage bringen.

Deutsch-polnisches Luftverkehrsabkommen.

Am 28. August wurde im Auswärtigen Amt in Berlin das deutsch-polnische Luftverkehrsabkommen unterzeichnet, durch welches die gegenseitigen Luftverkehrsbeziehungen geregelt werden. Damit ist endlich die Rechtsgrundlage zur Schaffung von Flugverkehrslinien zwischen Polen und Deutschland geschaffen worden, und es steht zu hoffen, dass nun auch die tatsächliche Einrichtung dieser notwendigen Verbindungen nicht mehr lange auf sich warten lässt. Wichtig ist auch die Abmachung, dass Verkehrsflugzeuge beider Staaten zum Ueberfliegen des fremden Gebiets keine besondere Genehmigung mehr brauchen. Es scheint so, als ob Polen sich tatsächlich bemüht, den Anschluss an das mitteleuropäische Flugverkehrsnetz zu erlangen. Anfang Oktober tagt in Warschau eine polnisch-rumänische Flugverkehrskonferenz, die die Einrichtung von Flugverbindungen nach dem Südosten zur Aufgabe haben soll.

Schwierigkeiten des Kohlentransports.

Verzögerung des Eisenbahnbaues Ostoberschlesien—Gdingen.

Im Zusammenhang mit der im Kohlenhandel erwarteten baldigen Saisonbelebung sind gegenwärtig zwischen den polnischen Grubenverwaltungen Verhandlungen im Gange, die namentlich den die Ausfuhr gefährdenden Waggonmangel betreffen. Dieser geht mit einer Ueberlastung der bestehenden Verkehrswege einher, so dass die Aussicht auf eine Ueberwindung der Transportschwierigkeiten in Fachkreisen als recht gering bezeichnet wird. Der zunehmende Waggonmangel muss auch auf die Entwicklung des Gdinger Hafens ungünstig zurückwirken, für den der Kohlenexport eine besonders grosse Bedeutung hat. Die optimistische Beurteilung der Entwicklungsaussichten Gdingens hat jetzt übrigens durch die Mitteilung einen Dämpfer erfahren, dass die geplante Eisenbahnlinie Ostoberschlesien—Gdingen nicht, wie anfänglich beabsichtigt, im Jahre 1930, sondern erst 1935 fertiggestellt sein soll.

Messen und Ausstellungen.

Das Resultat der Leipziger Herbstmesse 1929.

Die diesjährige Leipziger Herbstmesse hat vom 25. bis 31. August stattgefunden. In ihrem äusseren Eindruck und in der Beteiligung entsprach sie im allgemeinen der vorjährigen Herbstmesse. Ueberhaupt sind Wesen und Geschäftsverkehr der Leipziger Herbstmessen schon seit einer Reihe von Jahren eine ziemlich beständige Grösse. Wie 1927 und 1928, so dürfte auch diesmal mit einer Gesamtzahl von etwa 100 000 geschäftlichen Besuchern zu rechnen sein, davon etwa 12 bis 15 Prozent aus dem Auslande. Die Reichsbahnleitung hatte für den Messeverkehr über 330 Verwaltungs-Sonderzüge benötigt, die hauptsächlich als Vor- und Nachzüge zum fahrplanmässigen Verkehr gefahren wurden; ausserdem wurden 24 Gesellschafts-Sonderzüge des Messamts eingesetzt, speziell für den Fernverkehr mit unmittelbaren Anschlüssen aus allen wichtigen europäischen Ländern. Der Ausländerbesuch, der den Exportcharakter der Messe wesentlich bestimmt, zeigte aus den nordischen Ländern eine nicht unwesentliche Zunahme, vor allem aus Schweden und Dänemark. Der Besuch aus Holland, der Schweiz, England, Belgien war grösser als zur vergangenen Herbstmesse. Auch die Tschechoslowakei, Polen und U. S. A. waren wieder sehr stark vertreten.

Die Beteiligung der Aussteller wies 8050 Firmen auf und kam somit ebenfalls dem Vorjahrsergebnis gleich. Von diesen 8050 Firmen



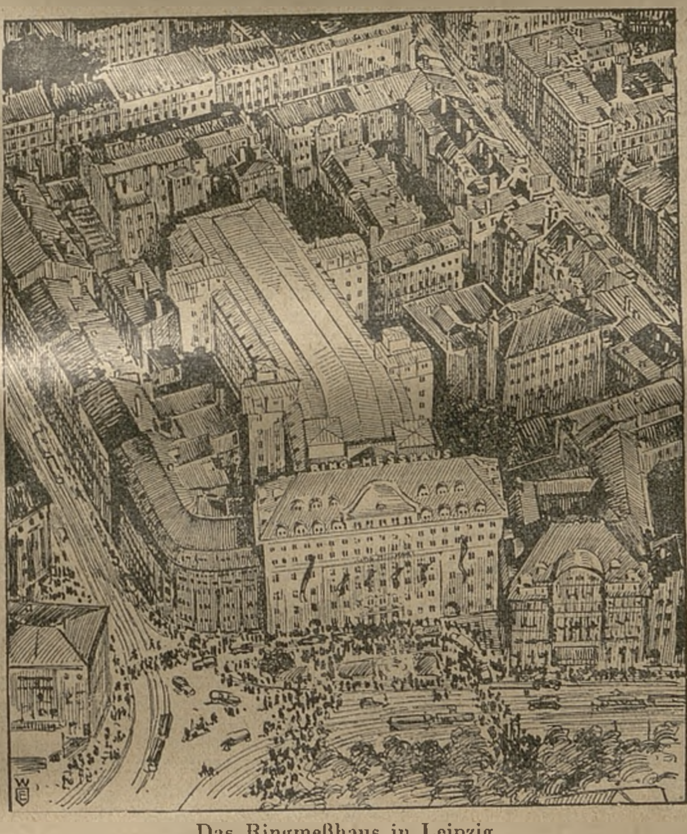
Der Markt mit Reklameständen.

kamen 670 aus dem Auslande, davon 270 aus der Tschechoslowakei, 220 aus Oesterreich, 50 aus Frankreich, 30 aus der Schweiz, 25 aus Holland, 20 aus Ungarn, je 15 aus England und aus Italien, 9 aus Belgien, während sich die übrigen auf elf andere Länder verteilten. Viel bemerkt wurde die Verdoppelung der französischen Ausstellerzahl und der starke Zuwachs aus Oesterreich. In Verbindung damit sei erwähnt, dass auf dieser Herbstmesse das Oesterreichische Messehaus, das erste nationale Messehaus des Auslandes, das in Leipzig gegründet wurde, sein zehnjähriges Bestehen feierte. Aus diesem Anlass war der österreichische Handelsminister Dr. Schürff mit einer Delegation von österreichischen Wirtschaftsführern nach Leipzig gekommen.

Die reichsdeutschen Aussteller vertraten wiederum sämtliche Zonen des deutschen Wirtschaftsgebietes. 1180 kamen aus Berlin, 820 aus Bayern, 670 aus Rheinland-Westfalen, 150 aus Hamburg.

Nach Branchengruppen wiesen besonders starke Beteiligung die Textilmesse, die Baumesse, die Gruppen für Glas und Keramik, für Spielwaren, für Haus- und Küchengeräte, für Papierwaren, für Lederwaren und Galanteriewaren, für Musikinstrumente, für Sportartikel, für Beleuchtungskörper, für Kunstgewerbe und für Elektrotechnik und Spezialmaschinen auf. Die vermietete Ausstellungsfläche der Messe hatte wiederum eine wesentliche Erweiterung erfahren. In allen Branchen war das Aufgebot an Neuheiten überraschend reichhaltig. Die Technik hat seit der letzten Messe wiederum grossartige Fortschritte erzielt. Die Mode-Industrien kamen mit ihren neuesten Errungenschaften zu Wort, und auch Haus- und Küchengeräte und andere Gebrauchs- und Luxuswaren konnten die verschiedensten Verbesserungen und Neuerungen aufweisen. Auch der Brauch, dass mit der Messe Vortragsreihen technisch-wirtschaftlicher Natur verbunden werden, hat sich aufs neue bewährt. Die Vorträge behandelten die Fragen der Baufinanzierung, der Betonindustrie, der Rationalisierung, der Baustoffherstellung und die Modernisierung des Handwerksbetriebs. Zum Besuche dieser Vorträge und zum Studium der Messe waren neben den Praktikern der Wirtschaft selbst auch zahlreiche Wissenschaftler und Staats- und Kommunalbeamte des In- und Auslandes eingetroffen.

Das Messegeschäft setzte zunächst etwas zögernd und uneinheitlich ein. Der deutsche Inlandsmarkt hat zwar lebhaften Bedarf an Waren aller Art, namentlich auch im Hinblick auf die Wintersaison und das Weihnachtsgeschäft. Aber die Tatsache macht sich doch sehr fühlbar, dass Deutschland sehr verarmt ist, enorme



Das Ringmeßhaus in Leipzig.

öffentliche Lasten trägt, besonders die Reparationslast, und dass es heutzutage mit seinem ganzen Wirtschaftsleben mehr oder minder davon abhängig ist, ob es Auslandskredite erhält oder nicht. Da bei Messebeginn das Ergebnis der Haager Konferenz noch völlig unentschieden war, so herrschte am ersten Messetage begreifliche Zurückhaltung, da man ja bei etwaigem Fortbestand des Dawesplanes mit schweren wirtschaftlichen Störungen rechnen musste. Als am Montag und Dienstag klar wurde, dass die Haager Konferenz ein positives Ergebnis zeitigen werde, da belebte sich auch allmählich das Messegeschäft und hielt auch im weiteren Verlaufe der Messewoche kräftiger an. Man ist sich jedoch in den Kreisen der Aussteller wie der Einkäufer völlig darüber klar, dass auch der Youngplan noch keine wirkliche Konsolidierung der deutschen Wirtschaft bedeuten kann, und blickt deshalb mit nicht unberechtigter Sorge in die Zukunft.

Infolgedessen zeigte das Messegeschäft im allgemeinen die Merkmale vorsichtiger Bedarfsdeckung. Starke Enttäuschungen kamen im allgemeinen nicht vor, da man schon von vornherein sich des Ernstes der Wirtschaftslage durchaus bewusst war und daher keine übertriebenen Erwartungen hegte. Manche Aussteller, besonders solche, deren Erzeugnisse den Ruf von Standardware geniessen, konnten ziemlich gut abschneiden. Auf der Textilmesse kaufte man vor allem Winterwaren und Modeneuheiten. Auch Glas und Keramik zeigten ein nicht ungünstiges Ergebnis. Die Süsswarenmesse erzielte ein angeregtes Weihnachtsgeschäft. Etwas still war das Spielwarengeschäft. Lebhaft ging es auf der Baumesse zu. Papierwaren hatten ein Durchschnittsgeschäft, ebenso Lederwaren. Haus- und Küchengeräte verkauften sich ungleichmässig. Ueber Spezialmaschinen wird teilweise sehr zufrieden berichtet.

Was der Inlandsmarkt bei seiner heutigen Schwäche dem Messegeschäft schuldig blieb, das wurde wenigstens teilweise durch das Exportgeschäft wieder gut gemacht. Diese Herbstmesse war als Exportmesse sehr beachtlich. Südamerika war stärker vertreten als zur Frühjahrsmesse. Aus Nordamerika waren besonders die Einkäufer grosser Warenhauskonzerne erschienen, da man vor der geplanten amerikanischen Zollerhöhung noch möglichst viel Ware importieren möchte. Auch die europäischen Nachbarländer Deutschlands, England, der europäische Norden und Osten, der Balkan, der Orient, Indien und Ostasien griffen flott ins Messegeschäft ein. Wiederum hat sich die Leipziger Messe als Treffpunkt der Nationen, als Weltmarkt und Welt-Warenbörse bewährt.

Eröffnung der Lemberger Ostmesse.

Am Sonnabend, dem 7. d. Mts., wurde in Anwesenheit des Handelsministers Kwiatkowski die Lemberger Ostmesse eröffnet. Bedeutsam ist, dass trotz der Beeinträchtigung durch die Posener Landesausstellung die zahlenmässige Beteiligung der Ausstellerschaft sogar um ein Weniges gestiegen ist. Gestiegen ist auch der Anteil der Ausländer von 30 Prozent im Vorjahre auf etwa 40 Prozent. Die ausgestellten Güter selbst scheinen aber einen Rückgang erfahren zu haben. Zur Eröffnung waren die augenblicklich Polen bereisenden französischen Parlamentarier sowie auch eine Reisegesellschaft deutscher Journalisten und als besondere Attraktion auch Gäste aus Japan anwesend, die zur Eröffnung der mit der Messe verbundenen besonderen Japanischen Abteilung hergekommen waren.

Die Lubliner Hopfenmesse.

Vom 30. 9. bis zum 4. 10. d. Js. findet in Lublin eine Hopfenmesse statt, die einen allgemein-polnischen Charakter tragen und die lokalen Vorkriegsmärkte Warschau, Dubno und Neutomischel vertreten soll. Da in diesem Jahr die polnische Hopfenernte in allen Anbaugebieten sowohl quantitativ wie qualitativ recht gut ist, hofft man, dass einerseits die Inlandsbrauereien ihren Bedarf ausschliesslich aus den Inlandsbeständen decken, andererseits auch das Ausland als Käufer auftreten wird. Immerhin ist letztere Hoffnung angesichts der allgmein guten Welternte recht zweifelhaft.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Die Wirtschaftslage.

Für die ersten sieben Monate d. Js. schliesst der Aussenhandel Polens noch immer mit einem Gesamtdefizit von 423 Millionen Złoty ab. Besonders charakteristisch erscheinen nach den soeben veröffentlichten statistischen Daten für das 1. Halbjahr 1929 die Wandlungen in den Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Polen. Wohl steht im Handel mit Polen Deutschland nach wie vor an erster Stelle und wird auch von dieser Position kaum zu verdrängen sein, die Einfuhr Polens von Deutschland ist aber von 474,8 Mill. Złoty im 1. Halbjahr 1928 auf rund 425 Mill. Złoty im 1. Halbjahr 1929 zurückgegangen. Der Rückgang beträgt also rund 50 Millionen oder 10,5 Prozent bei einem Rückgang der polnischen Gesamteinfuhr von 343 Millionen oder 13,3 Prozent. Gestiegen ist die Einfuhr von Maschinen aller Art aus Stahl, die mit 25 Proz. an der ersten Stelle der deutschen Einfuhr steht. Zurückgegangen ist hingegen der Import von Textilbearbeitungsmaschinen, die seit 1928 zu einem grossen Teil aus England bezogen werden.

In den ersten sechs Monaten des Jahres zählte man 174 Konkurse und gerichtliche Ausgleichsverfahren, eine ausserordentlich grosse Zahl.

Soviel Grund zu klagen einzelne Zweige der Industrie haben, so hat doch, alles in allem, die industrielle Produktion ihren Stand unverändert behauptet. Die Gesamtbeschäftigung liegt aber, bis auf die Schlüsselindustrien Kohle und Eisen, noch unter dem Stand von 1928. Im Kohlenbergbau ist die Nachfrage nach Brennstoffen bereits reger geworden, da sich Industrie, Grosskonsumenten und Kleinhandel bereits für die Wintersaison einzudecken beginnen. Die ostoberschlesische Kohlenproduktion stieg von 2 614 881 t im Juni auf 2 998 377 t im Juli. Auch der Kohlenexport hat das Ergebnis des vorjährigen Juli übertroffen; er belief sich im Juli auf 1 129 612 t gegenüber 1 030 815 t im Juni. Bei der Eisenhüttenindustrie konnte die Produktion ausgedehnt werden und die neuerliche Auffüllung der Auftragsbestände, die im Juli beim Eisenhüttensyndikat auf 60 450 t gegenüber 27 338 t im Juni ansteigen. In der Kleineisenindustrie konnten die Schrauben- und Nietenfabriken einige Bestellungen hereinnehmen, trotzdem die Exportpreise in dieser Branche recht gedrückt sind. Das Holzgeschäft hat sich in der letzten Zeit etwas günstiger gestaltet, doch bleibt der Gesamtabsatz im allgemeinen unbefriedigend; die Holzausfuhr hat nur 66 Prozent der normalen Ausfuhrmenge erreicht. In der Textilindustrie blieb der Absatz insbesondere in der Baumwollindustrie ungünstig, und teilweise wurde die Betriebsdrosselung noch erweitert. Die Leder-

und Schuhindustrie macht weiterhin eine schwere Krise durch. In der chemischen Industrie ist der Absatz etwas reger. Auch die Lage der Naphthaindustrie gestaltete sich im Juli etwas günstiger. Die Rohnaphthaproduktion erreichte 59 000 t, der Benzinabsatz war in letzter Zeit befriedigend. Die Zuckerindustrie zeigt in den letzten Monaten eine leichte Absatzbesserung. Die Zuckerausfuhr betrug im 1. Halbjahr 1929 104,5 t gegen 77,4 t am 1. September 1928. Ihr finanzielles Ergebnis ist jedoch schwach; der Ausfuhrwert im 1. Halbjahr d. Js. beträgt 51,5 Mill. Złoty gegen 45,2 Mill. Złoty im vergangenen Jahre. In der Gummiindustrie ist die Beschäftigung günstig.

Die Anspannung auf dem Kreditmarkt ist noch immer nicht überwunden, und die Zinskurve bewegt sich noch aufwärts.

Gründung einer polnisch-schwedischen Handelskammer.

In Stockholm wurde zwecks Ausbaus der Handelsbeziehungen mit Polen eine polnisch-schwedische Handelskammer gegründet. Interessenten aus Polen können dort Auskunft und Unterstützung in allen Transaktionen mit Schweden erhalten. Zuschriften und Anfragen an die Handelskammer sind in deutscher oder französischer Sprache abzufassen.

Abschluss des Handelsvertrages mit Rumänien.

Am 6. September erfolgte in Warschau die Unterschreibung des polnisch-rumänischen Handelsvertrages; die Verhandlungen hatten etwa 3 Wochen in Anspruch genommen. Durch diesen Vertrag erlangt Polen ermässigte Zollkontingente für die Einfuhr von Textilwaren und Kohlen nach Rumänien, wogegen Rumänien Zollbegünstigungen für die Einfuhr bestimmter Fertigfabrikate, z. B. Seidenwaren, erhielt.

Staatliche Holzausfuhr?

Polnisch-englische Verhandlungen über eine Holzexportgesellschaft.

OE. Trotz des Einspruchs aus den Kreisen der privaten Holzindustrie und des Holzhandels hält das polnische Landwirtschaftsministerium an seiner Absicht, eine halbstaatliche Holzexportgesellschaft mit ausländischer Beteiligung ins Leben zu rufen, nach wie vor fest. Die Verhandlungen über die Heranziehung der englischen Firma „Churchill u. Sim" haben sich bekanntlich zerschlagen, und die Firma hat die Uebernahme des ihr angebotenen beträchtlichen Anteils an der zu gründenden Gesellschaft abgelehnt. Wie die „Ajencja Wschodnia" mitteilt, würden vom polnischen Landwirtschaftsministerium die Bemühungen in England fortgesetzt; es seien in letzter Zeit Verhandlungen mit mehreren grösseren englischen Holzunternehmungen über etwaige Beteiligung an der geplanten Holzexportgesellschaft aufgenommen worden.

Ford baut in Gdingen?

Unter dieser Ueberschrift weiss die Warschauer „Rzeczpospolita" zu melden, dass nunmehr endgültig beschlossen sei, die schon seit Jahren geplante polnische Automobilfabrik Fords in Gdingen zu errichten. Noch in diesem Jahre werde mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für Warschau käme nur eine Verkaufsabteilung mit Ausstellungsräumen in Betracht.

Wenn Ford sich jetzt wirklich entschlossen haben sollte, eine Produktionsstätte in Polen zu errichten, so hat die Wahl Gdingens naturgemäss viel Wahrscheinlichkeit für sich, wenn auch schliesslich nicht mehr als Danzig, von dem wir nicht wissen, ob es schon einmal mit Ford in Unterhandlungen gestanden hat. Sicherlich wird die Regierung eine Niederlassung in Gdingen durch steuerliche und andere Vorteile begünstigen. Im übrigen würde Ford von diesem Platz aus nicht nur den polnischen, sondern auch einen Teil des sowjetrussischen Marktes und die baltischen Randstaaten bearbeiten können.

Kritische Lage in der polnischen Landmaschinenindustrie.

s. Die allgemeine Krise in der Landwirtschaft, hervorgerufen durch die Preisbasis für landwirtschaftliche Artikel, hat sich auf die Lage der polnischen Landmaschinenindustrie sehr ungünstig ausgewirkt. Die bisherige Summe der seitens der Landmaschinenfabriken abgesetzten Waren erreicht kaum die Hälfte des Absatzes im gleichen Zeitraum des Vorjahres; infolgedessen waren viele Betriebe gezwungen, ausschliesslich auf Lager zu arbeiten, und ihre Lager sind gegenwärtig stark überfüllt. Allerdings werden alle Anstrengungen gemacht, um das Produktionstempo nicht weiter abzuschwächen, da man nach der Ernte eine Entspannung der Lage erwartet, und hofft, dass die Lagerbestände Absatz finden werden. Die in dieser Richtung unternommenen Bemühungen um Erlangung grösserer Kredite haben aber kein befriedigendes Resultat gezeitigt: weder die Staats- noch die Privatbanken waren in der Lage, der Landmaschinenindustrie die Kredite zu erhöhen, so dass sich auch grössere Betriebe gezwungen sahen, zunächst ihren Betrieb auf fünf Stunden täglich bzw. auf vier Tage in der Woche einzuschränken.

Würde die Herbstsaison entgegen allen Erwartungen fehlschlagen, so würde dies eine Katastrophe für die Landmaschinenindustrie bedeuten, die gezwungen wäre, ihren Betrieb auf das allergeringste Mass einzuschränken. Allerdings besteht begründete Aussicht dafür, dass die Belebung im Herbst eine Besserung in der Lage der Industrie herbeiführen würde. Schon gegenwärtig beginnt sich die Situation ein wenig aufzuhellen: grössere Bestellungen laufen allmählich ein.

Rekord-Zuckerproduktion in Polen.

b. Polens Zuckerproduktion in der Kampagne 1928/29 übertraf, wie erwartet, nach den soeben veröffentlichten endgültigen amtlichen Daten das Ergebnis der letzten Jahre beträchtlich und stellt eine Rekordleistung der polnischen Zuckerindustrie überhaupt dar. In weissem Kristallzucker ausgedrückt, belief sich nämlich die Produktion auf 670 905 t (gegenüber 506 215 t in der Kampagne 1927/28 bzw. 517 274 t in der Kampagne 1926/27) bzw. auf 745 449 t in Rohzuckerwert (gegenüber 565 751 t bzw. 574 749 t). Im einzelnen wurden hergestellt: Raffinade 82 360 t (64 436 t bzw. 68 045 t), weisser Kristallzucker 411 802 t (329 451 t bzw. 318 650 t), Roh(Mehl)-Zucker 1. Wurfs 189 989 t (118 530 t bzw. 136 871 t). Auf die einzelnen Wojewodschaften verteilt sich die Produktion (in Weisszuckerwert) wie folgt: Zentrale Wojewodschaften 221 982 t, östliche 24 952 t, westliche (wozu Posen gehört) 372 301 t, südliche 51 669 t. Insgesamt waren in der verflossenen Kampagne 71 Zuckerfabriken tätig, wovon auf die zentralen Wojewodschaften 40, auf den Osten 4, auf den Westen 24 und den Süden 3 entfallen.

Starker Rückgang der Bautätigkeit.

Der polnische Baumarkt hat sich in diesem Sommer ausserordentlich verschlechtert, was sich namentlich seit Juni stark bemerkbar macht, nachdem die vorjährigen Bauten fertiggestellt sind. Massgebend für die Entwicklung ist ausschliesslich die Kreditnot, die sich allmählich bemerkbar macht, so dass die private Bautätigkeit fasst vollkommen fehlt. Auch die öffentliche Bautätigkeit ist wesentlich zurückgegangen, indem selbst angefangene Bauten nur zum Teil fortgeführt und neue fast gar nicht begonnen werden. Die ungünstige Lage der Landwirtschaft hat auch Bauten auf dem Lande fast ganz unterbunden. Der Rückgang der Bautätigkeit tritt in dem soeben veröffentlichten amtlichen Bericht über das erste Vierteljahr 1929 schon deutlich in Erscheinung. In dem 1. Vierteljahr wurden in den grösseren Städten Polens zusammen nur 180 Neubauten angefangen, davon 100 Wohnhäuser, während es in der gleichen Zeit des Vorjahres 356 Neubauten, davon 225 Wohnhäuser, gewesen sind. Am grössten ist in diesem Jahr die Bautätigkeit in Lemberg, verhältnismässig lebhaft auch in Posen und in Bromberg, während in Warschau fast gar keine privaten Bauten angefangen worden sind. Die Fertigstellung von Neubauten hielt sich in den grösseren Städten ungefähr im vorjährigen Rahmen. Angesichts dieser geringen Bautätigkeit ist auch die Lage der Ziegelindustrie wenig erfreulich, die ihre Produktion bereits einschränken musste. Der Absatz der Zementfabriken war bisher noch verhältnismässig gut, was zum Teil auf einige grössere öffentliche Bauten in Kongresspolen und Pommerellen und vor allem auf die lebhafte Hafenbautätigkeit in Gdingen zurückzuführen ist.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 11. September. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty franko Station Poznań. Richtpreise: Weizen neu, trocken, zur Mühle 38—40, Roggen gesund, trocken, zur Mühle 24—25, Mahlgerste 25—26, Braugerste 28.50—31.50, Hafer 21.50—23.50, Roggenmehl (70proz.) nach amtl. Typ 38, Weizenmehl (65proz.) 60—64, Weizenkleie 19.50—20.50, Roggenkleie 18—19, Rübsamen 69—72, Viktoriaerbsen 56—64, Folgererbsen 47—52, Roggenstroh, lose 3.25—3.75, Roggenstroh, gepresst 4—5, Heu, lose 8—10, Heu, gepresst 10—12. Gesamttendenz schwächer.

Gerste ist hier in grösseren Mengen aufgetaucht, die den Normen für Braugerste nicht entspricht.

Butter.

Kattowitz, 9. September. Der oberschlesische Lebensmittelmarkt ist in hohem Masse von den Schwankungen der Berliner Lebensmittelpreise abhängig. Im Anschluss an die höheren Notierungen in Berlin sind die Preise für Butter hier gleichfalls gestiegen, obwohl die Zufuhren eigentlich ausreichend sind und den Bedarf des Marktes decken. Der Ueberschuss wird zu einem Preise von 3.54 Reichsmark nach Deutschland ausgeführt, wovon 50 Groschen für Zoll und 4 Groschen für Transport abgezogen werden. Am Inlandsmarkt betragen die Grosshandelspreise für 1. Sorte 6.20—6.40, im Kleinhandel 7.40, 2. Sorte im Grosshandel 5.90—6, im Kleinhandel 6.60, Butter verpackt für Kleinverkäufer 6.60.

Eier.

Kattowitz, 9. September. Die Zufuhren sind wiederum etwas stärker, was hauptsächlich auf den Temperaturanstieg zurückzuführen ist. Die Preise sind gefallen und betragen für sortierte und durchleuchtete Exportware für 1 Kiste, enthaltend 24 Schock, 264—272 zł, 1. Sorte nicht sortiert 240—248, kleinere schmutzige Eier 230—238.

Häute und Felle.

Lemberg, 9. September. Notierungen für 1 kg ungegerbter Felle in Złoty: leichte Rindshäute 2.10, schwer 2.10, Kalbsfelle aus dem Schlachthaus 4.30, aus der Provinz 3.60, grosse Rosshäute je Stück 25, kleine 15.

Metalle und Metallwaren.

Warschau, 9. September. Das Warschauer Handelshaus A. Gepner notiert für 1 kg in Złoty: Bankazinn in Blocks 11, Hüttenblei 1.25, Zink 1.40, Antimon 2.25, Hüttenaluminium 4.30, Zinkblech Grundpreis 1.72, Messingblech 4—4.80, Kupferblech 5.30—5.80.

Kattowitz, 9. September. Der Preis für 1 Tonne Roheisen ist mit 220 zł loco Ladestation unverändert.

WELTMARKTPREISE.

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 29. 8.	2. 9.
BAUSTOFFE:				
Holz ..	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Stl. je Std.	19.0.0	19.0.0
Kalk ...	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg.......	3.45	3.45
Zement .	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t...	510.—	510.—
„ ..	Lond.[2]	Best Portl., s je t	46/- — 48/-	46/- —48/-
Glas ...	Hbg.	Fenst'glas, rh. Orig.-K., S.3, RM qm	3.10	3.10
CHEMIKALIEN:				
Alkohol	Dtschl	Allgem. ermäß. Preis, RM je Liter	0.40	0.40
„	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	1090.—[6])	—
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	12.17.6	12.17.6
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	84.—91.-	84.—91.-
Chlork. .	Hbg.	110/15% Stl. je 1000 kg	5.5.0	5.5.0
Ess'säure	Amst.	80% hfl je 100 kg.............	41.—43.—	—
Harz ...	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	8.65	8.65
Kalksalpeter	Dtschland	(B A.S.F.) RM f 1kg N (Reinstickst.	1.03	1.03
Lithop. .	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl. ..	17.12.6	17.12.6
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je 100 lbs	0.10¼	—
Methanol	„	Gereinigt. Tanks cts je Gall.	0.60	—
QuebExt	N. Y.	63% Tannin, barrels cts je lb	0.05 1/4-0.05¾	—
Salzsäur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl.	4.15.0	4.15.0
Salp'säu.	Amst.	36° hfl je 100 kg	14.50-16.50	—
Schw'sä.	Amst.	66° Bé hfl je 100 kg	4.00—4.50	—
Schellack	Hbg.	T. N. Orange s je 1000 kg	—	—
Soda ...	Hbg.	Calc. 96/81 je 1000 kg fob i. Stl. ..	6 .15.0	6 .15.0
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	54.50	53.50[7][1])
Terp'öl .	Paris	frs je 100 kg	413.—	415.—
FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:				
Baumwolle	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	21.12	21.56
	N. Y.	Loko cts je lb	19.05	19.55[17])
„	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb ..	10.44	10.54
„	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	17.05	17.30
Baumwollgewebe	Stuttg	88cm Crt. 16/16 j ¼ fr. Z. 20/22 RM m	0,483-0,491	0,483-0,491
	Brssl.	0,80 m breit in fr	13.15-13.30	13.15-13.30
	Dund.	Shirtings 13×11,38×37½ yds 6¼ lb	8/7 1/2—8/9 1/2	8/7 1/2—8/9 1/2
Wolle...	Leipz.	Dt. Wl., A/AA vllsch., fbgw. RM j. kg	8.33[15])	8.33[15])
Wolle...	B. Air.	Mittelware, Papierdoll. je 10 kg ..	14.50	14.50
Jute....	Lond.	Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t	31.15.0[11])	31. 7.6[11])
Jut'garn	Dund.	Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl. ..	27.10.0	27.10.0
Hanf ...	Lond.	Pr. erstn. Mon., Man. Grade J, Stl. j. t	37.10.0 [8])	36.10.0[13])
Flachs .	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	68.0.0	68 0 0
Seide ..	Lyon	Italien Grege extra 13/15 fr. je kg	285.—	290.—
Seide ..	Mail.	Grèges exquis 13/15	217.—	217.—
K'stseide	Lyon	1. Qual. 50 deniers. in fr........	97.—	97.—
Piassava	Lond.	Stl. je t Afrikanisch	16.10-36.0	16.10-36.0
Kapok. .	Amst.	cts. je ½ kg	63.50	63.50
FLEISCH UND FETTE:				
Speck ..	Chic.	Mittelpreis cts je lb	13.—	12.75[17])
Rippen .	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	12.75[10])	13.15[10])[17])
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg ...	34.25	34.75
„	N. Y.	Cts je lb	12.60	12.45
„	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	11.975[10])	11.95[10],[17])
Talg ...	N. Y.	Loko cts je lb	7.8750	7.8750[17])
Butter .	Berlin	1. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1 Pfd. RM	1.77	1.77
„	Kph.	In Kr je kg	3.08	3.08
GETREIDE:				
Weizen .	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	233.50	238.—
„	B. Air.	Per erstnot. Monat fob Doll. 100 kg	10.65[12])	10.95[12])
„	N. Y.	Hardwinter cts je bushel	137.37	138.75[17])
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	132.31[10])	133.87[10])
W'mehl	Hbg.	Inld. 70% RM je 100 kg br. ab Mühle	32.—	31.50
Mais....	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	168.—	170.—
„	B. Air.	P. erstnot. Monat fob Doll. je 100 kg	8.30[12])	8.45[12])
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	102.62[10])	103.75[10])[17])
Hafer...	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	167.50[11])	169.50[11])
Hafer...	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	47.37[10])	49.62[10])[17])
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	184.—	187.50
Roggen	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	102.75[10])	103.—[10],[17])
Gerste .	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg ..	190—215	190—115
Braugst.	Würzb	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr	10.—10.50	10.—10.50
HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:				
Häute ..	Lond.	Australien d. je lb	5½—6¼	5½—6¼
Häute ..	B. Air.	Ochsenhäute je 10 kg in Doll. (G)	5.20	—
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle d je lb	9 5/8—11½	9 5/8—11 1/2
Zieg'felle	Lond.	Madras fair to good s je lb	3/- —5/4	3/- —5/4
Schaffl. .	Lond.	Madras medium to good s je lb....	2/5—5/8	2/5—5/8
Leder...	Lond.	Sole Bends 8/14 lb s je lb	1/3—2/3	1/3—2/3
Kautschuk	Hbg.	Standard sheets loko d je lb......	10 7/16	10¼
	Hbg.	P. erstnot. Mon. Std. sheets d je lb	1.83¾[9])	1.84[10])
„	Lond.	First crepe d je lb	10 7/16	10¼
„	Lond.	Para hard fine d je lb	10 5/8	11½
„	N. Y.	First latex fine cts je lb.........	21.12	21.12[17])

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 29. 8.	2. 9.
KOLONIALWAREN:				
Kaffee .	Hbg.	Santos Sp., p. erstn. Mt., RM je 50 kg	67.75[10])	67.25[10])
Kaffee .	N. Y.	Rio Nr. 7 loko, cts je lb	16.25	16.25[17])
Kaffee .	Amst.	Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg .	44.—[6])	41.38[10])
Tee ...	Lond.	Mead broken Pekoe s je lb.......	—	1 1¼ - 1/3
Kakao .	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg........	46/6[7])	46/6[7])
Kakao .	Lond.	Fair fermented, s je cwt	41/6[7])	41/0[7])
Zucker. .	Magd.	Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50 kg	27.—	27.07½
Zucker.	Hbg.	Tsch. Kristalle, Feink. loko s je 50 kg	11/6 3/8	11/10½
Zucker .	Lond.	Home Grown prompt s je cwt ..	22/3-22/4½	22/3—22/6
Rohz.	N. Y.	Centrifugals cts je lb	2.07[10])	2.09[10])[17]
Reis ...	Lond.	Burmah II loko s je cwt	14/6	14/6
Pfeffer .	Hbg.	Schwz. Singapore, d je lb......	16 1/8	16 1/8
Pfeffer. .	Lond.	White Muntok s je lb	2/4	2/1
Vanille	Lond.	Good to fine s je lb	6/6—8/—	6/6—8/—
MINERALIEN, METALLE:				
Kohle ..	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	16.87	16.87
Kohle ..	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	15/9	15/9
Kohle ..	Card.	Beste Bunkerkohle fob s je t	13/9—14/3	13/9—14/3
Petrol. .	N. Y.	Loko cts je Gall.	17.65	17.65
Rohöl .	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	2.95-3.10	3.10[17])
Benzol .	Hbg.	Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100 kg	47.—	47—
Benzin. .	Hbg.	Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg	37.—[1])	37.—[1])
Gasöl .	Hbg.	unverz. abLag. Hbg. RM je 100 kg	8.80	8.80
Kali ...	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	21.15.0	21.15.0
Salpeter	*)	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	9/20*)	9/20*)
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t	12. 0.0	12. 0.0
Stabeis.	Dtschl	Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 141	147—157	147—157
Stabeis.	Lond.	Ironbars Stl. je t	11.5.0	11.5.0
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh.	85.—	85.—
Roheisen	Lond.	Cleveland Nr. III, s je t	72/6	72/6
Kupfer .	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	170.75	171.—
Kupfer .	Lond.	Standard Kasse Stl. je t	73.93	75.59
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg .	46.87[6])	47.50[10])
Blei	Lond.	Kasse Stl. je t	23.18	23.56
Zink....	Berlin	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	48.75[6])	47.52½[10])
Zink....	Lond.	Stl. je t	2481.	24.06
Zinn....	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	424.—[6])	419.50[10])
Zinn....	Lond.	Straits Kasse Stl. je t	207.80	204.56
Weißbl.	Lond.	s je box	18/6-18/9	18/3-18/6
Weißbl.	N. Y.	cts je box	5.35	5.35
Silber .	Lond.	Standard d je unze	24.32	24.20
Silber .	N. Y.	Fein cts je unze..............	52.62	52.12[17])
Gold ...	Lond.	Fein s je oz	84/11½	84/11½
Platin ..	Lond.	s je oz	207/-—275/-	270/-—275/-
OBST UND SÜDFRÜCHTE:				
Äpfel ..	Lond.	Newtown box	12/- —14/-	12/-—14/-
Banan. .	Lond.	Canarische s je crate	11/- —22/-	11/- —22/-
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	20/	20/-
Feigen .	Lond.	Genuine s je cwt	22/-[11])	22/-[11])
Pflaumg.	Lond.	Calif. 30—40 s je cwt	67/6	67/6
Orangen	Lond.	Valencia box. s 240's case	18/- — 23/-	18/- — 23/-
Rosinen	Hbg.	Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg	36.—	36.—
Rosinen.	Hbg.	Fancy, gebl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg	7.80	7.80
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	41/- -42/-	41/-—42/-
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily, s je cwt	150/—	150/—
ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:				
Rapsk.	Hbg.	Zentner in RM prompt	8.90- 9.—	8.90-9.—
Erdnüsse	Lond.	Coromandeln Stl. je t	20.13.9[11])	20.13.9[11])
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t	11.12.6[11])	11.12.6[11])
Sojabohn	Lond.	Manchurian Stl. je t	11.13.9[6])	11.13.9[10])
Palmker.	Hbg.	Cif Stl. je t	18. 5.0[11])	18. 5.0[11])
B'wsaatö	N. Y.	Loko cts je lb	9.15	9.35[17])
Leinöl . .	Hbg.	RM je 100 kg	88.25	87.—
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	69.50	69.50
Sojab'öl	Lond.	Oriental, Stl. in barrels je t......	31. 5.0[13])	31. 0.0[13])
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fässern, RM je 100 kg ...	72.50	73.—
P'kernöl	Lond.	Stl. je t	34.10.0	34. 0.0
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg ...	78.50	78.50
Kokosöl	Lond.	Ceylon Stl. je t	38.10.0	38.10.0
Kopra .	Lond.	Ceylon Stl. je t	24. 0.0[13])	24. 2.6
Rüböl .	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	97.—	97.—
TABAK, HOPFEN:				
Zigarr.-Tabak	Brem.	Brasildecker, Pfund in RM	1.90 - 4.—	1.90 - 4.—
	Amst.	Senemb. Mij/BK2, ct je ½ kg....	126	126
Zigaretten-Tabak	Alex.	Mazed Bulg. Djumba, Lewaje kg.	90—100	90—100
	„	Griech. Bachi Bagli i ägypt. Piast.	45 — 80	45—80
	„	Türk. Ismidt in ägypt. Piaster ..	19—20	19—20
Hopfen .	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg	90—	80—100

*) Juli—Sept.; Okt.—Nov.: 9.50. [1]) Amerik. [2]) Verz. ab Lager Hamb. [3]) Bei 20-22 Fadenst. 10 cts unter ob. Preis je lb. [5]) Kartellpreis 18,30. [6]) August. [7]) Okt./Dez. [8]) Aug./Okt. [9]) Juli/Aug. [10]) Sept. [11]) Aug./Sept. [12]) Okt. [13]) Sept./Okt. [14]) weißer. [15]) ab 15. Aug. [16]) Okt./Nov. [17]) Not. v. 3. 9. [18]) Sept./Nov.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Ein Festtag des Handwerks.

In Posen fand am 8. und 9. September eine allgemeine Tagung der polnischen Handwerkervereine statt, bei der zum ersten Mal das neuerbaute „Haus des Handwerks" als Tagungsort diente. Liebenswürdiger Weise wurde uns Gelegenheit geboten, das Haus unter der gründlichen und sachgemäßen Führung des Erbauers desselben, Herrn Architekten Schneider, Posen, zu besichtigen und so wollen wir unseren Lesern eine kurze Beschreibung des wirklich außerordentlich gelungenen Werks geben.

Schon von außen macht das an der ul. Fr. Ratajczaka gelegene, allerdings noch nicht ganz fertiggestellte Gebaude einen recht gediegenen und stattlichen Eindruck. Es bildet einen ziemlich umfangreichen Komplex von etwa 2500 qm Grundfläche mit einer harmonischen, drei Stockwerk hohen Fassade und zwei zurücklaufenden, ebenso hohen Flügeln. Gleich beim Eintritt imponiert die geräumige, in hellen Farben gehaltene Eingangshalle, hinter der eine breite Treppe in den ersten Stock hinaufführt. Große, bunte Glasfenster sorgen für Licht und sind auch in künstlerischer Beziehung interessant, da ein jedes Fenster die Stiftung einer Handwerksinnung ist und den Schutzheiligen oder die Embleme der betr. Innung in hübscher, künstlerischer Ausführung zeigt. Im Parterre sollen auch die Büroraume der Handwerkskammer Unterkunft finden, die sich bisher noch mit einer unzureichenden Privatwohnung behelfen muß. Ferner wird hier die Posener Darlehnskasse für das Handwerk ihre Raume erhalten und außerdem soll im Interesse des Gesamtpublikums ein Postamt hier Platz finden. Der 1. Stock enthält vor allem den großen Tagungs- und Festsaal, der jetzt nach der Universitätsaula der größte Saal Posens ist und einschließlich der Emporen über 1000 Menschen Platz bietet. Auch architektonisch muß er als außerordentlich gelungen bezeichnet werden. Er ist an sich ganz einfach gehalten; alle überflüssigen Schnörkel und Verzierungen sind weggelassen und doch wirkt er durch seine harmonischen hellen Farben, durch die hohen bunten Glasfenster und besonders auch durch seine außerordentlich geschickt eingebaute Bühne durchaus künstlerisch und gediegen. Ein zweiter, kleinerer Delegiertensaal ist in derselben Farbe wie der große Saal gehalten. Außer einem hübschen Rauchzimmer und verschiedenen Wirtschaftsräumen befinden sich im 1. Stock noch geräumige Sale, in denen die handwerklichen Examen abgehalten werden sollen. Für einige Zweige dieser Examina sind im Souterrain auch noch besondere Räumlichkeiten vorgesehen. Der 2. Stock enthalt dann die Wohnung des Syndikus, einige andere Wohnungen sowie Logierräume für Handwerker, die, um eine Prüfung abzulegen, in Posen verweilen müssen. Demselben Zweck dienen die Raume im Dachgeschoß.

Das Posener „Haus des Handwerks" ist das erste dieser Art in Polen und hat bisher über 2 Millionen Zloty gekostet. Seine Entstehung verdankt es vor allem der regen Initiative des Syndikus der Posener Handelskammer, Juszczak, sowie der eifrigen Förderung seitens des verstorbenen und des jetzigen Vorsitzenden der Handwerkskammer. Der Bau selbst nahm verhältnismäßig lange Zeit in Anspruch, da die verschiedensten Schwierigkeiten technischer und finanzieller Art zu überwinden waren. Anerkennung verdient vor allem auch Herr Architekt Schneider, dem das Haus seine einstweilige Fertigstellung in der oben beschriebenen gelungenen Form verdankt. Für die Inneneinrichtung und gänzliche Fertigstellung werden außer den schon benötigten 2 Millionen noch etwa 7—800 000 Zloty erforderlich sein, die man, wie die bisherigen Mittel, durch Spenden und Anleihen aufzubringen hofft.

Die historische Handwerksausstellung.

Verbunden mit der Handwerkstagung ist eine, wenn auch nicht sehr umfangreiche, so doch sehr interessante und belehrende Ausstellung von historischen Handwerksgegenständen, Zunftgeräten, Privilegien und ähnlichen Denkmälern, die uns einen Einblick in die geschichtliche Entwicklung des Handwerks unseres Gebietes geben. So finden wir dort alte, künstlerisch teilweise ganz hervorragende Zunftladen, die meist Jahrhunderte überdauert haben. Aus den verschiedensten Holzarten gefertigt, teils auch mit schweren Eisenbändern beschlagen, bildeten diese Laden sozusagen den Mittelpunkt der ganzen Innung: in ihnen wurden die Zunftprivilegien, die Meister- und Gesellenlisten sowie die Kostbarkeiten der Innung aufbewahrt. Bei allen Sitzungen und Zusammenkünften der Innung bildeten die Öffnung der Lade stets den Anfang der Tagesordnung. So ist es verständlich, daß jede Innung ihren Stolz dran setzte, eine recht ansehnliche Lade zu besitzen. Besonders ins Auge fallend ist eine schwere, eisenbeschlagene Lade der Schuhmacherinnung in Kostrzyn, ferner die Lade der Posener Tischler, die aus jüngerer Zeit stammt und in wunderhübschem Biedermeierstil gehalten ist, während wiederum die Lade der Grätzer Schmiede und Schlosser ein schweres, noch ganz mittelalterlich anmutendes Werk darstellt. Von besonderem Interesse sind die großen Zinnpokale und Kannen, aus denen bei Zusammenkünften der Willkommtrunk gereicht wurde. Man muß anerkennen, daß schon damals, also etwa im 15. und 16. Jahrhundert, — aus dieser Zeit stammen die altesten dieser Pokale —, die Handwerker schon einen recht gesunden Durst hatten, denn die Pokale sind vielfach Riesenexemplare von mehreren Litern Inhalt. Mit allegorischen Figuren und Ornamenten verziert bieten diese alten Prunkstucke wirklich einen hübschen Anblick; sie enthalten auch vielfach eingravierte Aufschriften, die bezeichnenderweise in den meisten Fällen deutsch sind. Besonders fällt der prächtige Zinnpokal der Schwersenzer Schuhmacherinnung auf sowie der der Rogasener Schlosser. Deutsch sind auch vielfach die Zunftprivilegien, so ein großes Privileg des Grafen Boguslaus Leszczyński für die Lissaer Schmiede und Stellmacher; sie lassen erkennen, daß das deutsche Handwerk in unserm Gebiet auch bereits alte Tradition hat und vielfach geradezu der Lehrmeister des polnischen gewesen ist. Noch viele andere interessante Stücke enthält die Ausstellung, Siegel und Stempel der verschiedenen Innungen, mehrere alte Innungsfahnen und als ganz besonderes Schaustück eine Sammlung kunstvoller, alter Schlösser, die in gleicher Weise künstlerische Verarbeitung und sinnreiche Konstruktion zeigen.

Alles in allem bietet diese Ausstellung des Interessanten und Belehrenden genug, um bei einem Aufenthalt in Posen, ihr einige Stunden Zeit zu widmen. Sie ist noch bis zum 30. September geöffnet und wir möchten hoffen, daß recht viele unserer Leser sie besuchen. Gerade geben das Riesenwerk der Posener Landesausstellung, bei der das Handwerk ein wenig zu kurz gekommen ist, bietet diese kleine Ausstellung eine außerordentlich vorteilhafte Ergänzung.

Darf die Ehefrau ein Handwerksunternehmen nach dem Tode des Mannes unter eigenem Namen weiterführen?

Früher war es häufiger der Fall, als man annimmt, daß Unternehmen von Ehefrauen geführt wurden. Es gab nämlich in dieser Beziehung keine gesetzlichen Beschrankungen und daher wurde die Möglichkeit, das Unternehmen unter anderem Namen zu führen, selbstverständlich ausgenutzt.

Das polnische Gewerberecht beschränkt eine derartige Handhabung, wenn es sich um Handwerksunternehmen handelt, auf ein Minimum und es zählt die Fälle auf, in denen der Besitzer eines Unternehmens nicht verpflichtet ist, die von dem Gewerbegesetz für den Begründer eines selbständigen Handwerksunternehmens vorgeschriebene Fachausbildung zu besitzen.

Im Sinne dieses Gewerbegesetzes kann eine Ehefrau, die mit ihrem Manne in Gütergemeinschaft gelebt hat, bis zu ihrer Wiederverheiratung das Unternehmen unter derselben Firma weiterführen. Ebenso kann ein Handwerksunternehmen im Namen unmündiger Kinder bis zu deren Volljährigkeit geführt werden. In diesen Fällen muß jedoch mit der Leitung der Werkstatt eine Person betraut werden, die den Anforderungen des Art. 145 des Gewerbegesetzes entspricht, also ein Meister oder ein Geselle, der mindesten eine 3-jährige Berufspraxis besitzt.

Bei Unternehmen, die unter der gegenwärtigen Firma schon vor dem Inkrafttreten des polnischen Gewerbegesetzes (vor dem 15. 12. 1927) bestanden, findet dasselbe keine Anwendung, denn der Art. 3 des erwähnten Gesetzes besagt, daß das Recht, ein Industrieunternehmen auf Grund früherer Vorschriften zu führen, auch weiterhin in Kraft bleibt.

Weiter kann ein Handwerker das eigene Unternehmen nicht abmelden mit der Absicht, daß seine Frau dasselbe auf ihren Namen anmeldet. Dieses Verfahren ist auch dann nicht zulässig, wenn der bisherige Besitzer als Leiter im Betriebe bleibt. Denn mit dem Augenblick der Abmeldung hört das Unternehmen auf, gesetzlich zu bestehen, und die Frau, die es auf ihren Namen anmeldet, meldet ein vollkommen anderes Unternehmen an, auf welches der Art. 144 des Gewerbegesetzes Anwendung findet. Der betreffende Artikel lautet wörtlich: „Wer ein selbständiges Handwerksunternehmen gründet, muß sich vor der Gewerbebehörde erster Instanz mit einer entsprechenden Fachausbildung ausweisen können."

In obigem Falle kann die Ehefrau nur ihre Fachausbildung durch Vorlegung des Meisterbriefes oder Gesellenzeugnisses mit 3-jähriger Berufspraxis nachweisen.

Wenn das Unternehmen ohne Gewerbeschein geführt wird, welcher gewissermaßen die Bescheinigung für die Anmeldung ist, so erfolgt nach Art. 147 des erwähnten Gesetzes die Schließung des Unternehmens.

Unser Mitglied hat das Wort.

Ausbildung und Vorbildung.

In dem Artikel der vorigen Nummer „Handwerk und Nachwuchs" wurde unter anderem Klage über die m a n g e l h a f t e S c h u l v o r b i l d u n g geklagt, die die meisten Jungen beim Eintritt in die Lehre mitbringen. Ich habe mich gefreut, daß diese Frage einmal berührt worden ist, denn als Kaufmann, der gezwungen ist, mit Lehrlingen zu arbeiten, kann ich selbst ein langes Klagelied davon singen. Ich weiß nicht, ob es andern auch so geht, ich jedenfalls muß dem Verfasser des Artikels vollkommen darin recht geben, daß diese mangelhafte Vorbildung einerseits dem Lehrling selbst bei seinem Weiterkommen hindernd im Wege steht, andrerseits dem Lehrherrn das Leben schwer macht und drittens, das möchte ich ganz besonders unterstreichen, allmählich fast zu einem Kennzeichen der jungen Generation wird, so daß man sich fragen muß, wie es später einmal im ganzen aussehen soll, wenn die Kaufleute und Handwerker alle nicht richtig schreiben und womöglich auch nicht einwandfrei rechnen können. R e d e n können die Jungen ja einigermaßen, oder sie lernen es, sich einigermaßen gewandt und korrekt auszudrücken; aber wehe, wenn man sie die Feder zur Hand nehmen läßt! Ich als Kaufmann kann so einen Jungen keine kleine Rechnung schreiben lassen, wenn ich darauf gefaßt sein muß, daß er mich entweder durch falsche Ortographie blamiert oder durch Rechenfehler Ärger anrichtet.

Kann hier der Verband nicht helfend eingreifen? Wir wollen doch in ein paar Jahren nicht ein Verband von Analphabeten sein. Es wird immer gesagt, daß wir, die wir allmählich beide Sprachen beherrschen werden, im Geschäftsleben am besten dran sein werden. Ich sehe aber die Entwicklung dahin gehen, daß die Jugend k e i n e der beiden Sprachen — zumindest in der Schrift — richtig beherrscht, und das ist, von allem Ärger, den man mit der Ausbildung solcher Leute hat, sozusagen eine Blamage für uns alle. Darum sollte der Verband, wo es irgend geht, Kurse einrichten, die den jungen Leuten das vermitteln, was die offiziellen Fortbildungskurse ihnen nicht geben: vor allem deutsche Rechtschreibung und deutschen Stil. Daneben könnte man noch etwas kaufmännische Allgemeinbildung, die jedem nur nützlich sein kann, und andere notwendige Dinge lehren. Übrigens sehe ich in diesen Kursen auch ein Mittel, die Jugend, die für die Weiterbildungsmöglichkeiten gewiß dankbar sein wird, für den Verband zu interessieren. Auf jeden Fall aber: denkt an den Nachwuchs!

Ein Kaufmann.

Die Frage der Einrichtung von Fortbildungsschulkursen seitens des Verbandes ist bereits vielfach erwogen und besprochen worden; in verschiedenen Orten wurden auch bereits kaufmännische Kurse und polnische Sprachkurse mit gutem Erfolg abgehalten. Was nun die Weiterbildung der jungen Generation im Deustchen selbst anlangt, bezüglich deren Notwendigkeit wir mit dem Verfasser durchaus übereinstimmen, so scheint uns der Veranstaltung derselben mehr im Tätigkeitsgebiet der einzelnen Ortsgruppen zu liegen, die auf diese Weise, wie es der Verfasser schon andeutet, auch die junge Generation am Verband miterreichen würden. Gewiß ist doch in einer jeden Ortsgruppe ein Mitglied vorhanden, das imstande und bereit wäre, diese Kurse zu erteilen. Auch konnte man dieselben dort, wo es möglich und angebracht erscheint, zu allgemeineren kaufmännischen Fortbildungskursen (deutsche und polnische Handelskorrespondenz, Buchführung, etwas Handels- und Rechtskunde usw.) ausbauen. Nötigenfalls konnten dazu vom Verband aus auch geeignete Lehrkräfte entsandt werden, nur muß natürlich die Initiative aus den Ortsgruppen selbst kommen. Betonen möchten wir noch, daß diese Kurse, zu Jugendgruppen ausgebaut, den Ortsgruppen die Mitarbeit der kaufmännischen und handwerklichen Jugend sichern und so auch direkt zur Förderung der gemeinsamen Sache beitragen würden. D i e R e d a k t i o n.

Nochmals: Die Unterstützungskasse.

In der Verbandszeitung Nr. 15 vom 1. August d. J. ergreift endlich ein Mitglied unseres Verbandes das Wort zu der Anregung und den Vorschlägen, welche ich in Nr. 7 dieser Zeitung am 1. April bekannt gab und eine allgemeine Aussprache erbat. Dieser Zuschrift sind dann weitere gefolgt, sodaß die Debatte allmählich in Schwung gekommen ist. Ich danke dem verehrten Verbandskollegen für seine freundlichen Ausführungen, die ganz in meinem Sinne gehalten sind. Er hat recht, wenn er meint, daß es beschämend ist, feststellen zu müssen, daß die Mitglieder nicht mal soviel Zeit und Interesse aufbringen können, um für dringende allgemeine Fragen etwas übrig zu haben. Ich hatte mir gedacht, daß auf meine Anregung hin nun die Vorschläge zur Ausgestaltung dieser Angelegenheit massenhaft eingehen würden. Statt dessen nach 5 Monaten der Schweigsamkeit ein Mitglied sich zum Wort meldet und seine Verwunderung über die große Interessenlosigkeit der Mitglieder ausspricht.

Ich nehme an, daß dieser verehrte Verbandskollege mit meinen Vorschlägen einverstanden ist und hoffe nun, daß er in nächster Zeit dieses bekundet, oder aber andere Vorschläge zu meiner Anregung macht.

Nun zu dem Herrn, welcher an erster Stelle der Verbandszeitung Nr. 16, vom 15. August d. J., zu meiner Anregung das Wort ergreift. Geehrter Herr Verbandskollege! Wenn alle unsere Verbandsmitglieder von solchem Geist durchdrungen wären, dann stände es aber sehr traurig um unsere Deutschen hier in Polen, denn wenn jeder nur an sich denkt und nur seinen Vorteil vor Augen hat, dann wird er sich auch wenig um seinen ärmeren Volksgenossen kümmern und nicht darauf achten, wenn dieser nicht mal das Notwendigste zum Leben hat. Unser Lebenszweck ist doch nicht, blos für sich selbst Geld und Wohlleben zu schaffen, wir sollen auch unsere Nächsten helfen und fördern.

Der Herr braucht ja nur meine Ausführungen in Nr 7, vom 1. April, genau durchzulesen, dann braucht er keine Angst mehr haben, daß seine sauer ersparten Groschen an Unwürdige vergeben werde.

Geehrter Herr Verbandskollege, ich möchte Ihnen ans Herz legen, doch auch für Ihre schlechter gestellten Mit-

menschen etwas zu opfern und zu helfen, daß es denen auch gut geht und sie erträglich leben können. Warum können 2000 Mitglieder nicht ein kleines Kapital zusammenbringen, um alle Handwerker oder Familien, wo Krankheit, Unglück und Not herrscht, zu helfen? Der Kreditverein ist ja eine sehr schöne Einrichtung, aber doch nur für kapitalkräftige Geschäftsleute oder solche, welche einen schnellen Umsatz haben und die hohen Zinsen und Abzahlungen herauswirtschaften können. Ein kleiner Handwerker kann das aber nicht, für den ist nur ein längerer Kredit für billige Zinsen und kleiner Abzahlung möglich. Alle diese Bedrängten sind auf Nächstenliebe angewiesen und ich glaube, diese hat doch wohl unser Verband hauptsächlich auf seine Fahne geschrieben. Obgleich mein Vorschlag auf mehrfache Ablehnung gestoßen ist, möchte ich doch bitten, über die Gründung einer Unterstützungskasse nachzudenken und in der nächsten Beiratssitzung darüber zu sprechen. Ich kann nur wieder auf meine in der Verbandszeitung Nr. 7, vom 1. April, gemachten Vorschläge hinweisen und diese zur Annahme empfehlen.

Der Anreger des Projektes.

Am 4. d. Mts. verstarb unser langjähriges Mitglied, der Gärtnereibesitzer

Otto Hoffmann

im 71. Lebensjahre. Er war seit Bestehen unserer Ortsgruppe ein treues Mitglied. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Ortsgruppe Budzyn.

An alle Ortsgruppen.

Ein Mitglied unseres Verbandes, von Beruf Schuhmachermeister, ist genötigt, seinen Wohnsitz zu wechseln. Wir bitten höflichst um Mitteilung, in welcher Stadt bzw. in welchem Bezirk ein deutscher Schuhmachermeister Aussicht auf gute Existenz hat, und ob die Möglichkeit besteht, dort miet- oder pachtweise eine Wohnung zu verschaffen. Der Suchende ist ca. 40 Jahre alt und hat 4 Kinder.

Waren- und Vertretervermittlung.

300. Firma in Halle beabsichtigt, ein Patent resp. die Priorität einer Patentanmeldung nach Polen zu verkaufen. Es handelt sich um einen Abfüllapparat für alle Flüssigkeiten, auch für Säuren.
301. Württembergische Firma liefert Trikot-Ausrüstungsmaschinen.
302. Leipziger Firma sucht Vertreter für Aluminium-Wirtschaftsartikel speziell für den Platz Warschau.
303. Schlesische Firma hat Interesse für den Einkauf sämtlicher metallischer Abfälle und Rückstände.
304. Breslauer Firma wünscht Angebote in frischem Obst und Walnüssen.
305. Breslauer Firma hat Interesse für Bohnen, Erbsen, Linsen.
306. Deutsche Firma hat Interesse für Rüben aller Art.
307. Schlesische Firma erbittet Offerte in Mühlenfabrikaten, Kartoffelmehl usw.
308. Breslauer Firmen haben Interesse für Landesprodukte, Kleie, Futtermittel.
309. Hamburger Firma wünscht Angebote in Leinöl, Rapsöl, Speiseöl usw.

In Posen (Unterstadt) ist ein **Hausgrundstück** mit 2 grösseren Wohnungen (5—6 Zimmer), in dem sich zurzeit auch ein Bier- und Likörausschank befindet, zu verkaufen. Das Grundstück eignet sich für die Einrichtung eines Gewerbebetriebes, da grössere Werkstätten- und Lagerräume vorhanden sind (früher Brauerei). Beim Verkauf wird eine 5-Zimmerwohnung im II. Stock frei.

Auskunft erteilt der Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8.

Verantwortlicher Schriftleiter: Erich Loewenthal, Poznań, ul. Skośna 8. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8. Druck: **Drukarnia Concordia Sp. Akc.**, Poznań.

✱ ✱ ✱ ARBEITSMARKT ✱ ✱ ✱

Stellenangebote.

Lackierer
für Wagenlackierung kann sich von sofort melden. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, ul Skośna 8. (39

Suche einen flotten jungen
Müllergesellen
zum 1. oder 15. September für Motor-Mühle. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, e V., Skośna 8. (36

Schlosserlehrling
für Bau- und Kunstschlosserei kann sich von sofort melden. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, e. V., Poznań, Skośna 8. (31

Ein Tapezierlehrling
von sofort gesucht. Bewerbung. an den Verband für Handel u. Gewerbe e. V., Poznań, Skośna 8

Bäckerlehrling
kann sich von sofort melden. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe e. V. Poznań, ul. Skośna 8. (34

Müllerlehrling (28
von sofort oder später gesucht

Fleischerlehrling
kann sich von sofort melden (20

Junger Conditor-Gehilfe
kann sich von sofort melden. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe e. V. Poznań, ul Skośna 8. (37

Junger Autoschlosser
selbständig, firm in der Autoreparatur, kann sich sofort melden. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe e. V. Skośna 8. (40

Stellengesuche.

Stenotypistin
sucht von sofort Stellung. (414

Verkäuferin
deutsch u. polnisch, sucht von sofort Stellung. (413

Buchhalterin oder Stenotypistin
16 Jahre alt, deutsch u. poln. sprech., sucht von sof. Stellung. (412

Lehrling für Getreidegeschäft
mit guter Schulbildung u. 2 jähr. Handelsschulbesuch sucht von sofort Stellung. (411

Uebersetzer oder Bürovorsteher
sucht von sofort Stellung. (410

Schlossergeselle
sucht von sofort Stellung (408

Buchhalterin oder Stenotypistin
deutsch und polnisch, in Wort und Schrift, sucht Beschäftigung in den Abendstunden. (401

Bürogehilfin oder Kassiererin
sucht von sofort Stellung. (177

Bäckergeselle
sucht Stellung in einer Bäckerei oder Conditorei (415

Buchhalter
bzw. Angestellter im Kaufmännischen od. Bankfach, deutsch u. poln. in Wort und Schrift, sucht von sofort Stellung. (151

Schmiedelehrling
sucht von sofort Stellung. (257

Jung. Mädchen
sucht Stellung für leichte Büroarbeiten, auch für Gänge. (404

Bürogehilfe
in Registratur und Buchhaltung sucht von sofort Stellung (270

Müllermeister
sucht von sofort Stellung. (406

Stenotypistin
sucht vom 1. 10. Stellung (289

Lagerverwalter
sucht von sofort Stellung. (291

Müllerlehrling
sucht von sofort Stellung (402

Werkmeister
in Holzbuchstabenfabrik sucht von sofort Stellung. (285

Bote
sucht von sofort Stellung (283

Jg. Kaufmann (271
der Kolonial- und Eisenwarenbranche sucht v. sof. Stellung.

Telefonistin
(21 Jahre) sucht von sofort Stellung. (273

Obermüller
(Werkführer) sucht von sofort Stellung. (276

Schlosser
sucht von sofort Stellung evt. aufs Gut zur Führung des Motors. (235

Bürogehilfe
sucht von sofort Stellung. (226

Bote,
deutsch u. poln. sprech., sucht sofort Stellung. (264

Bote oder Maurer
auf grösserem Gute sucht von sofort Stellung. (263

Fleischergeselle
sucht von sofort Stellung. (280

Junger Zimmermann, (116
26 Jahre alt, deutsch polnisch sprech., sucht von sof. Stellung.